



Adventskonzert

der Musikkapelle Bad Ditzenbach

am Samstag, den 06. Dezember 2014

18.00 Uhr



in der evangelischen Christuskirche

in Deggingen- Bad Ditzenbach

Seniorenachmittag

am Sonntag, den 07. Dezember 2014

ab 13.30 Uhr

in der Turnhalle in Gosbach





Gemeinde Bad Ditzgenbach
Ortsteile Auendorf, Bad Ditzgenbach, Gosbach

Abfallkalender 2015

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 Do Neujahr	1 So	1 So	1 Mi	1 Mi	1 Fr Tag der Arbeit	1 Mo	1 Mo	1 Mo	1 Mo	1 Mo	1 Mo
2 Fr	2 Mo	2 Mo	2 Do	2 Do	2 Sa Haumüll	2 Di	2 Di	2 Sa Haumüll	2 Sa	2 Di	2 Di
3 Sa	3 Di	3 Di	3 Fr Karfreitag	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Mi	3 So	3 So	3 Mi	3 Mi
4 So	4 Mi	4 Mi	4 Sa Haumüll	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 Do	4 Mo	4 Mo	4 Do	4 Do
5 Mo	5 Do	5 Do	5 So	5 So	5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Di	5 Di	5 Fr	5 Fr
6 Di	6 Fr Haumüll	6 Fr Haumüll	6 Mo Ostermontag	6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Sa	6 Mi	6 Mi	6 Sa	6 Sa
7 Mi	7 Sa	7 Sa Altpapiersamml. alle OT	7 Di	7 Di	7 Do	7 So	7 So	7 Do	7 Do	7 So	7 So
8 Do	8 So	8 So	8 Mi	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Mo	8 Fr	8 Fr	8 Mo	8 Mo
9 Fr	9 Mo	9 Mo	9 Do	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Di	9 Sa	9 Sa	9 Di	9 Di
10 Sa	10 Di	10 Di	10 Fr	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Mi	10 So	10 So	10 Mi	10 Mi
11 So	11 Mi	11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Do	11 Mo	11 Mo	11 Do	11 Do
12 Mo	12 Do	12 Do	12 So	12 So	12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Di	12 Di	12 Fr	12 Fr
13 Di	13 Fr	13 Fr	13 Mo	13 Mo	13 Mi	13 Do	13 Do	13 Mi	13 Mi	13 Sa	13 Sa
14 Mi	14 Sa	14 Sa	14 Di	14 Di	14 Do Himmelf. (Vaterstag)	14 So	14 So	14 Do	14 Do	14 So	14 So
15 Do	15 So	15 So	15 Mi	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Fr	15 Fr	15 Mo	15 Mo
16 Fr	16 Mo	16 Mo	16 Do	16 Do	16 Sa Haumüll	16 Di	16 Di	16 Sa	16 Sa	16 Di	16 Di
17 Sa	17 Di	17 Di	17 Fr	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Mi	17 So	17 So	17 Mi	17 Mi
18 So	18 Mi	18 Mi	18 Sa	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Do	18 Mo	18 Mo	18 Do	18 Do
19 Mo	19 Do	19 Do	19 So	19 So	19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Di	19 Di	19 Fr	19 Fr
20 Di	20 Fr	20 Fr	20 Mo	20 Mo	20 Mi	20 Do	20 Do	20 Mi	20 Mi	20 Sa	20 Sa
21 Mi	21 Sa	21 Sa	21 Di	21 Di	21 Do	21 Fr	21 Fr	21 Do	21 Do	21 So	21 So
22 Do	22 So	22 So	22 Mi	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Mo	22 Fr	22 Fr	22 Mo	22 Mo
23 Fr	23 Mo	23 Mo	23 Do	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Di	23 Sa	23 Sa	23 Do	23 Do
24 Sa	24 Di	24 Di	24 Fr	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Mi	24 So	24 So	24 Mi	24 Mi
25 So	25 Mi	25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Mo Pfingstmontag	25 Do	25 Do	25 Mo	25 Mo	25 Do	25 Do
26 Mo	26 Do	26 Do	26 Fr	26 Fr	26 Di	26 Mo	26 Mo	26 Di	26 Di	26 Fr	26 Fr
27 Di	27 Fr	27 Fr	27 Mo	27 Mo	27 Mi	27 Do	27 Do	27 Mi	27 Mi	27 Sa	27 Sa
28 Mi	28 Sa	28 Sa	28 Di	28 Di	28 Do	28 Fr	28 Fr	28 Do	28 Do	28 So	28 So
29 Do	29 So	29 So	29 Mi	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Mo	29 Fr	29 Fr	29 Mo	29 Mo
30 Fr	30 Mo	30 Mo	30 Do	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Di	30 Sa	30 Sa	30 Di	30 Di
31 Sa	31 Di	31 Di			31 So			31 So	31 So		



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Bad Ditzenbach
Bürgerbüro mit Postagentur
Hauptstraße 40
73342 Bad Ditzenbach

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon:	07334/9601-0
Fax:	07334/9601-30

info@badditzenbach.de
www.badditzenbach.de

Grüngutplätze des Landkreises

Information zur Anlieferung

- Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt, Gras, sonstigen Gartenabfällen und Wurzelstöcken aus Privathaushalten;
- Kontrolle des angelieferten Materials

Bad Ditzenbach-Gosbach

Standort:

auf der ehemaligen Deponie Krähensteig

Öffnungszeiten

Zeitraum	Wochentage	Uhrzeiten
März - Oktober	Montag und Donnerstag	14:00-18:00
	Samstag	13:00-18:00
November	Montag und Donnerstag	14:00-17:00
	Samstag	13:00-17:00
Dezember - Februar	Samstag	12:00-16:00

Deggingen

Standort:

bei der Kläranlage

Öffnungszeiten

Zeitraum	Wochentage	Uhrzeiten
März - Oktober	Mittwoch und Freitag	14:00-18:00
	Samstag	09:00-18:00
November	Mittwoch und Freitag	14:00-17:00
	Samstag	09:00-17:00
Dezember - Februar	Samstag	12:00-16:00

Landwirte aus Deggingen, Bad Überkingen und Bad Ditzenbach können Baumschnitt anliefern.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bad Ditzenbach, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzenbach,
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 37, 73066 Uhingen, Telefon 07161 93020-0, www.nussbaummedien.de
Anzeigenverkauf: Tel. 07161 93020-0, anzeigen.73066@nussbaummedien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Gerhard Ueding oder sein Vertreter im Amt; für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Zeppelinstraße 37, 73066 Uhingen.
Vertrieb und Zustellung: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 6924-0, E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de, Internet: www.wdspresservertrieb.de
Erscheinung: wöchentlich i.d.R. donnerstags.

Einladung

zu einer Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2014
um 19:30 Uhr im Chorstüble im Rathaus in Auendorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gewerbegebiet "Sänder-Nord" in Gosbach
 - 2.1. Aktueller Stand der Planungen
 - 2.2. Auftragsvergabe zur Planung der Erschließungsmaßnahmen
3. Gäste- und Bürgergarten in Bad Ditzenbach
 - 3.1. Aktueller Stand der Planungen
 - 3.2. Finanzierung und Zeitplan für die Baumaßnahmen
4. Route der Industriekultur im Filstal
 - 4.1. Vorstellung der Konzeption
 - 4.2. Anlegung einer "Industriekulturinsel" am Filsuferweg im Bereich der Grünfläche am Kleinspielfeld in Bad Ditzenbach
5. Straßenverkehr; Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde
6. Neue Streuobstkonzeption des Landes Baden-Württemberg und die Pflegeförderung für Streuobst-Bewirtschafter
7. Bauanträge
 - 7.1. Bauvoranfrage zum Umbau eines Wohnhauses mit Anbauten, Anhebung des Daches und Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Krügerstraße 27 in Auendorf
8. Bekanntgaben und Verschiedenes
9. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
10. Frageviertelstunde
11. Rückblick auf das Jahr 2014 und Vorschau auf das Jahr 2015

Gerhard Ueding
Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 27. November 2014

- 1) Zu Beginn der Gemeinderatssitzung konnte Bürgermeister Gerhard Ueding einige Bürger/-innen auszeichnen, die mehrfach freiwillig und unentgeltlich **Blutspenden** geleistet haben. Er übergab die Blutspender-Ehrennadel in Gold an die Herren Matthias Diebold und Helmut Sufeida (Bad Ditzenbach); diese Ehrung erhält auch Herr Martin Sing (Bad Ditzenbach), der bei der GR-Sitzung nicht dabei sein konnte. Die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 wurde an Frau Cornelia Tiemann (Bad Ditzenbach) überreicht; diese Auszeichnung erhalten auch noch die Herren Albert Karle und Simon Köhler (beide aus Gosbach). Für 50 Blutspenden wird Herr Ernst Benz (Gosbach) - die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 erhalten. Der Bürgermeister hob die wichtige Bedeutung der Blutspenden für das Gesundheitswesen im Land hervor und bedankte sich bei den Geehrten für ihren persönlichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit.
- 2) Das **Forstwirtschaftsjahr 2014** verläuft wie geplant; das wirtschaftliche Ergebnis dürfte sogar wesentlich besser ausfallen als es zunächst vorgesehen war. Dies war dem Bericht von Förster Rolf Kanaske (Forstrevier Bad Ditzenbach) zu entnehmen, der den Mitgliedern des Gemeinderates auch den **Betriebsplan** für das nächste **Forstwirtschaftsjahr 2015** vorstellte.



Im nächsten Jahr ist ein Holzeinschlag mit 1.470 Festmetern geplant. Die Ausgaben für die Holzernte, die Unterhaltung der Waldwege und sonstige Betriebs- und Verwaltungskosten werden auf insgesamt 41.416 EUR geschätzt. Bei den Holzerlösen wird von Einnahmen mit insgesamt 46.581 EUR ausgegangen. Nach seinem Bericht über den aktuellen Stand des **Kartellrechtsverfahrens zur Holzvermarktung**, dass sich möglicherweise auch in der Gemeinde Bad Ditzgenbach auswirken wird, ging der stellvertretende Leiter des Forstamtes im Landratsamt Göppingen Tobias Volg noch auf den im Gemeinderat aktuell diskutierten möglichen **Verkauf von Waldflächen** zur Finanzierung von anstehenden Investitionen im Gemeindehaushalt ein. Hierzu hat die Forstverwaltung verschiedene Vorschläge vorgelegt, die noch im Einzelnen geprüft werden sollen. Dazu wäre auch ein Wertgutachten durch einen Sachverständigen erforderlich. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmten dem Vorschlag des Bürgermeisters mehrheitlich zu, bei einem Verkauf von Waldflächen zunächst nur mit dem Land zu verhandeln, damit der Wald auch nach dem Verkauf noch in öffentlichem Eigentum bleibt.

- 3) Der von Architekt Wittlinger in der Sitzung vorgestellten Planung mit einer Kostenschätzung zum Umbau und einer Nutzungsänderung in der bisherigen Wohnung im **Feuerwehrhaus in Bad Ditzgenbach** hat das Gremium zugestimmt. Hierfür soll nun das Baugesuch vorbereitet werden. Das Untergeschoss wird künftig dem Sanitätszug des Malteser Hilfsdienstes zur Verfügung gestellt. Im Erdgeschoss sollen Umkleieräume für die männlichen und weiblichen Feuerwehrangehörigen und ein Bereich für die Jugendfeuerwehr eingerichtet werden. Die Kosten sollen durch Eigenleistungen der Malteser und der Feuerwehr für den **1. Bauabschnitt auf ca. 56.000 EUR** begrenzt werden. Das Vorhaben wird in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen. Dies gilt auch für die dringend anstehende **Sanierung der Westfassade am Feuerwehrhaus**, die je nach Ausführung mit Gesamtkosten von **12.000 EUR** bzw. **16.000 EUR** veranschlagt wird.
- 4) Auf der Grundlage eines neuen Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg hat die Verwaltung mit einer Arbeitsgruppe aus dem Feuerwehrausschuss eine neue **Feuerwehrsatzung** ausgearbeitet, die von Kommandant Michael Ziegelin in der Sitzung vorgestellt und erläutert wurde. Der Gemeinderat hat die neue Feuerwehrsatzung einstimmig beschlossen.
- 5) Es folgte ein kurzer Bericht des Vorsitzenden aus einer Verbandsversammlung des **Abwasserverbands Oberes Filstal** am 20. November 2014. Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben die Jahresrechnung 2013 festgestellt und die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2015 beschlossen. Als Nachfolger von BM Gerhard Ueding wurde BM Karl Weber (Deggingen) zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt. Zum ersten Stellvertreter wurde BM Roland Schweikert (Gruibingen) und zum zweiten Stellvertreter BM Günter Riebort (Hohenstadt) bestimmt.
- 6) Die Fachbedienstete für das Finanzwesen in der Gemeindeverwaltung, Annika Krapf, legte dem Gemeinderat einen zweiten **Finanzzwischenbericht** für das laufende Haushaltsjahr 2014 vor. Bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt gibt es geringere Zuweisungen für den Kindergartenleistungsausgleich und es werden voraussichtlich auch erheblich weniger Bestattungsgebühren eingehen. Dafür können höhere Schlüsselzuweisungen vom Land und zusätzliche Holzerlöse vereinnahmt werden. Bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer werden die Planzahlen erreicht. Per Saldo ergibt sich damit derzeit ein Betrag mit ca. 7.000 EUR Minus. Mehrausgaben fallen bei den Personalausgaben (durch Tarifierhöhungen) und einer in dieser Höhe nicht geplanten Nachzahlung für den Betriebskostenzuschuss an den Kindergarten in

Gosbach an. Dafür können bei verschiedenen Haushaltsansätzen teilweise Ausgaben eingespart werden. Per Saldo ergeben sich aus heutiger Sicht Mehrausgaben mit ca. 49.900 EUR. Die **Zuführung zum Verwaltungshaushalt**, die mit 135.000 EUR geplant war, wird damit voraussichtlich auf **ca. 77.200 EUR** sinken. Im Vermögenshaushalt werden einige für das Jahr 2014 geplante Vorhaben nicht im vorgesehenen Umfang anfallen bzw. in das kommende Jahr verschoben. Dadurch ergeben sich geringere Einnahmen und geringere Ausgaben. Der **Fehlbetrag aus dem Jahr 2013 mit 132.900 EUR** bleibt bestehen; und es könnte sich ein neuer **Fehlbetrag im Jahr 2014 mit 102.100 EUR** ergeben. Der neue Gesamtfehlbetrag mit ca. **235.000 EUR** müsste in den nächsten beiden Haushaltsjahren abgedeckt werden.

- 7) Auf der Grundlage der Beschlussfassung in der GR-Sitzung am 06. November 2014 hat die Verwaltung dem Gemeinderat eine Satzung zur **Änderung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer** vorgelegt. Der Hebesatz der Grundsteuer B sollte von 360 vH auf 380 vH und der Hebesatz der Gewerbesteuer von 360 vH auf 370 vH steigen. Mit den daraus zu erwarteten Mehreinnahmen hätte das bisher kalkulierte Defizit im Haushaltsjahr 2015 größtenteils ausgeglichen werden können. Um einen gesetzmäßigen Haushaltsplan aufzustellen, hätte die Grundsteuer B noch weiter auf 400 vH erhöht werden müssen. Dieser aus der Mitte des Gemeinderates eingebrachte Antrag wurde aber mit Stimmengleichheit (6 zu 6 Stimmen, 1 Enthaltung) abgelehnt. Nachdem der Beschlussvorschlag der Verwaltung auf der Grundlage der Beratungen in der Sitzung am 06. November 2014 ebenfalls keine Mehrheit fand bleibt es nun bei den bisherigen Steuersätzen.
- 8) Um die Einnahmen im Gemeindehaushalt zu erhöhen, wird der **Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Ditzgenbach** künftig eine **Konzessionsabgabe** erwirtschaften und den **Betriebsgewinn** an den Kernhaushalt abführen. Der hierzu von der Verwaltung vorgelegten Konzessionsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb hat der Gemeinderat zugestimmt.
- 9) Im Rahmen der umfangreichen Modernisierung der **Wasserversorgungsanlagen** in den drei Ortsteilen der Gemeinden wurden in den vier Hochbehältern seinerzeit EDV-Anlagen mit Panels-PCs eingebaut, die über ein zentrales Leit- und Steuerungssystem miteinander verbunden sind. Da die PC-Panels inzwischen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, sollten sie nun durch neue zeitgemäße Touch-Panels ersetzt werden. Hierzu hat der Gemeinderat einen Auftrag an die **Firma Heldele** (Stuttgart) mit einem Volumen von **ca. 62.000 EUR** vergeben.
- 10) Zur teilweisen Finanzierung der Investitionen des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** einschließlich einer möglichen Umschuldung eines bestehenden Darlehens hat der Gemeinderat eine neue **Kreditaufnahme** mit einem Betrag von **654.000 EUR** beschlossen. Das neue Darlehen wird bei der Kreissparkasse Göppingen aufgenommen. Es hat eine Laufzeit mit 30 Jahren. Der **Zinssatz mit 1,15 % p.a.** wird für die nächsten 10 Jahre festgeschrieben.
- 11) Der **Musikverein „Harmonie“ Gosbach e.V.** hat einen **Zuschuss zur Restaurierung der Vereinsfahne** beantragt. Hierfür hat der Gemeinderat einen Zuschuss mit circa 700 EUR (30 % der Kosten) bewilligt.
- 12) Dem **Bauantrag** zum Abbruch der Scheune und des Ober- und Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses mit dem anschließenden Umbau und einer Sanierung des Erdgeschosses sowie einer Aufstockung des Wohnhauses und einem Anbau auf dem Grundstück Kirchstraße 17 in Auendorf hat das Gremium zugestimmt und das hierzu notwendige baurechtliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.



13) Unter dem Tagesordnungspunkt „**Bekanntgaben und Verschiedenes**“ berichtete der Bürgermeister unter anderem aus den kürzlich stattgefundenen Verbandsversammlungen des **Gewerbeparks Schwäbische Alb** und des **Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart**. Außerdem ging er auf eine kürzlich stattgefundene Informationsveranstaltung für kommunale Mandatsträger im Uditorium in Uhingen ein und berichtete aus einer Mitgliederversammlung des Vereins „**Schwäbisches Streuobstparadies**“. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Bewilligungszeitraum für die **Ortskernsanierung in Bad Ditzenbach** um 2 Jahre auf den 31.12.2016 verlängert. Der Architektenwettbewerb für den **Neubau einer Sporthalle in Gosbach** wird demnächst anlaufen. Vier ausgewählte Architekturbüros werden im Januar/Februar ihre Wettbewerbsarbeiten anfertigen, die von einer Jury geprüft und bewertet werden. Das Ergebnis wird den Mitgliedern des Gemeinderates in einer öffentlichen Sitzung am 19. März 2015 vorgestellt. In dieser Sitzung soll dann über die weitere Vorgehensweise bei der Planung beraten und entschieden werden. Es folgte noch ein kurzer **Baustellenbericht** des Technischen Leiters und der Vorsitzende wies schließlich noch auf einige kommunale Termine in den nächsten Wochen hin.

Der öffentliche Teil dieser Sitzung endete in gewohnter Weise mit einigen Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte und einer Frageviertelstunde für die Zuhörer/-innen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 11. Dezember 2014 statt.



Unsere Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten

aus dem Ortsteil Auendorf

Frau Anna Allmendinger, Im Eichele 6
am 4. Dezember zum 80. Geburtstag

aus dem Ortsteil Gosbach

Herrn Roman Lässer, Am Tierstein 8
am 4. Dezember zum 77. Geburtstag

Frau Margareta Schweizer, Ulrich-Schiegg-Str. 28
am 6. Dezember zum 78. Geburtstag

aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach

Frau Rosemarie Wahl, Hauptstr. 19
am 5. Dezember zum 72. Geburtstag

Herrn Hans-Jürgen Laible, Wacholderweg 5
am 7. Dezember zum 74. Geburtstag

Herrn Theodor Schäffler, Schonderhöhe 1
am 8. Dezember zum 73. Geburtstag

Herrn Mehmet Copuroglu, Sonnenbühl 11
am 10. Dezember zum 77. Geburtstag

Fundsachen

schwarze Lederhandschuhe
Tuch (weiß/pink kariert)

Notruftafel

Wichtiges auf einen Blick

Im Notfall stehen Sie nie alleine da.
Hier können Sie entsprechend Hilfe anfordern:

Notarzt

Deutsches Rotes Kreuz Geislingen an der Steige
Rettungsdienst
Notruf: 112

Krankentransport

Fon: 07161 19222

Polizei

Polizeiposten Deggingen
Kaplaneigasse 8
73326 Deggingen
Fon: 07334 924990
Notruf: 110

Feuerwehr

Feuerwehrkommandant Michael Ziegelin
Krügerstraße 29/1
73342 Bad Ditzenbach-Auendorf
Fon: 07334 9219724
Notruf: 112

Feuerwehrgerätehaus
Helfensteinstraße 18
73342 Bad Ditzenbach
Fon: 07334 921141
Fax: 07334 921142

Feuerwehrgerätehaus
Talstraße 2
73342 Bad Ditzenbach-Auendorf

Stromversorgung

Alb-Elektrizitätswerk Energieversorgung
Albwerk GmbH & Co. KG
Eybstraße 98 - 100
73312 Geislingen/Steige
Fon: 07331 209-0

Wasserversorgung

Gemeinde Bad Ditzenbach
Hauptstraße 40
73342 Bad Ditzenbach
Fon: 07334 9601-0
(nach Dienstschluss: Wasserwärter Herr Eitel,
Mobil: 0178 4811932)

Gemeinde Bad Ditzenbach

Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Bad Ditzenbach notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 1. Februar 2015.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 22. Februar 2015.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit



dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Meldeverzeichnis eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Bad Ditzenbach, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzenbach** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 11. Januar 2015 beim **Bürgermeisteramt Bad Ditzenbach, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzenbach** eingehen.

Bad Ditzenbach, den 4.12.2014

Bürgermeisteramt

gez.
Gerhard Ueding
Bürgermeister

Gemeinde Bad Ditzenbach

Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 1. Februar 2015 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 22. Februar 2015

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 1. Februar 2015 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **11. Januar 2015** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bad Ditzenbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzenbach** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum **Sonntag, 11. Januar 2015** beim **Bürgermeisteramt Bad Ditzenbach** eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **12. Januar 2015 bis 16. Januar 2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme:

Gemeinde Bad Ditzenbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzenbach

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem **16. Januar 2015 bis 12:00 Uhr** beim **Bürgermeisteramt Bad Ditzenbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzenbach** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;

dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,



- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl am 22. Februar 2015** erhält ferner einen Wahlschein
- a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
- b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 1. Februar 2015 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
- 2.3 **Wahlscheine können**
für die Wahl am
1. Februar 2015 bis Freitag, 30. Januar 2015, 18:00 Uhr
für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am
22. Februar 2015 bis Freitag, 20. Februar 2015, 18:00 Uhr
beim Bürgermeisteramt Bad Ditzenbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzenbach **schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
- Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.
- Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Ditzenbach, den 4.12.2014

Bürgermeisteramt

gez.
Gerhard Ueding
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Zum 2. Dezember 2014 hat die Erzieherin **Frau Silke Kalik aus Bad Ditzenbach-Gosbach** ihre Tätigkeit im Mühlenkindergarten Bad Ditzenbach aufgenommen. Sie wurde für Frau Catrin Ruhland, die ihr Arbeitsverhältnis gekündigt hat, als Teilzeitkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % eingestellt.

Wir wünschen Frau Kalik viel Freude und Erfolg bei der Arbeit mit den Kindern und den Eltern.

Minister Alexander Bonde:

„Wir suchen die besten Gebäude im Holzbau-Land Nummer Eins“

Baden-Württembergischer Holzbaupreis und vier Sonderpreise ausgelobt / Bewerbung bis zum 14. März 2015 möglich

Jedes vierte Gebäude in Baden-Württemberg wird mit Holz gebaut

Vielfältige Entwicklungen und innovative Techniken haben dem Holzbau in den letzten Jahren wachsende Marktanteile verschafft. Baden-Württemberg liegt mit einer Holzbaquote von 24 Prozent im bundesweiten Vergleich an der Spitze. „Baden-Württemberg ist Holzbau-Land Nummer Eins in Deutschland. Bauen mit Holz hat hier bei uns eine lange Tradition und ist moderner als je zuvor. Der Holzbau ist wichtig für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes und verbindet beispielhaft Ökologie und regionale Wirtschaftskreisläufe. Dass dies mit einem hohen Anspruch an bauliche Qualität verbunden werden kann, zeigen regelmäßig die Ergebnisse des Holzbaupreises Baden-Württemberg. In der neuen Auswahlrunde suchen wir die besten neuen Holzgebäude“, sagte Forstminister Alexander Bonde am Dienstag (2. Dezember) in Stuttgart zur Auslobung des baden-württembergischen Holzbaupreises 2015.

Hintergrundinformationen:

Zum zwölften Mal seit 1979 loben das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der Landesbeirat Holz e.V. und der Landesbetrieb ForstBW gemeinsam den Holzbaupreis Baden-Württemberg aus. Teilnehmen können Bauherren, Architekten, Bauingenieure und Tragwerksplaner. Für den Preis können Bauwerke angemeldet werden, bei denen vor allem Holz in technisch einwandfreier Konstruktion als Baustoff verwendet wurde. Sie müssen zwischen dem Jahr 2012 und dem Abgabetermin fertig gestellt worden sein. Es können bis zu fünf Preise vergeben werden. Einsendeschluss ist der 14. März 2015. Die Preisträger werden durch eine unabhängige Jury aus Architekten und Tragwerkplanern ausgewählt. Das Preisgeld beträgt insgesamt 5.000 Euro.

Folgende vier Sonderpreise sind mit jeweils 1.000 Euro dotiert:

- **Wegweisende Innovation**, Partner: Cluster Forst und Holz
- **Südschwarzwald**, Partner: Naturpark Südschwarzwald
- **Tanne**, Partner: Forum Weißtanne e.V.
- **Holzbaukultur**, Partner: Landesbeirat Holz e.V. Baden-Württemberg

Weitere Informationen zum Holzbaupreis erhalten Sie im Internet unter den Adressen www.mlr-bw.de, www.holzbaupreis-bw.de und www.forstbw.de.

Feuerwehrsatzung

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung - FwS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 27. November 2014 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzenbach in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Bad Ditzenbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Diese setzt sich aus folgenden Löschzügen zusammen:

- Auendorf
- Bad Ditzenbach/Gosbach

2. der Altersabteilung

3. und der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis; das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 4 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen und Tiere und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.



§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige der Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,



5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.



(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,

2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,

3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,

4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,

5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,

6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers



weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus der Jugendgruppe, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung gebildet wird.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.



(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendfeuerwehr (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung und Jugendfeuerwehr,
3. Feuerwehrausschuss,
4. Abteilungsausschüsse,
5. Hauptversammlung,
6. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der



Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Löschzüge bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Löschzugführer, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.



(2) Die Bestellung erfolgt durch den Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von fünf Jahren. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Die Gerätewarte werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen."

(4) Die Gerätewarte haben die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus neun auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Davon entfallen auf die Löschzüge:

Auendorf	3 Mitglieder,
Bad Ditzenbach/Gosbach	6 Mitglieder.

Die Ausschussmitglieder werden jeweils von den Mitgliedern der einzelnen Löschzüge gewählt.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer
- der Kassenverwalter.

Sofern der Leiter der Altersabteilung, Jugendfeuerwehrwart, Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

(3) Wird der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.



(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

§ 14 Ausschüsse bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr

(1) Bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und

- bei der Altersabteilung 3 gewählten Mitgliedern,
- bei der Jugendfeuerwehr aus 3 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder der Altersabteilung werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren, die Mitglieder der Jugendfeuerwehr für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 13 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.



(6) Für die Abteilungsversammlungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 16 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Soweit es das Feuerwehrgesetz zulässt und kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bür-



germeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Jugendfeuerwehr wird ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung tritt der Leiter der Jugendfeuerwehr, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 19. August 1993, zuletzt geändert am 27. September 2001, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez.

Gerhard Ueding
Bürgermeister

Betriebliche Gesundheitsfürsorge

Die Gemeindeverwaltung Bad Ditzgenbach startet im Januar 2015 in Kooperation mit der Vinzenz Klinik Bad Ditzgenbach für ihre Beschäftigten eine „**Betriebliche Gesundheitsfürsorge**“.

Unter dem Motto „*Gesundheit ist wichtig! – Gesunde und motivierte Mitarbeiter sind das Kapital der Gemeindeverwaltung. Wir wollen, dass Sie gesund bleiben!*“ bietet die Gemeindeverwaltung ihren Mitarbeitern künftig verschiedene Programme zur Gesunderhaltung an.

Hierzu fand am Mittwoch, 26. November 2014 eine **Auftaktveranstaltung** für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde (Verwaltungsmitarbeiter, Erzieherinnen, Bauhofmitarbeiter und Reinigungskräfte) sowie für die Mitglieder des Gemeinderates und die Lehrerinnen und Lehrer der beiden Grundschulen in Bad Ditzgenbach und Gosbach statt.

Bürgermeister Gerhard Ueding begrüßte die zahlreich erschienenen Mitarbeiter und freute sich, dass der Gemeinderat dem von der Verwaltung erarbeiteten Konzeption zur betrieblichen Gesundheitsfürsorge zugestimmt hat.

Der Verwaltungsleiter der Vinzenz Klinik, Herr Michael Skorzak, begrüßte die Entscheidung der Gemeinde, eine betriebliche Gesundheitsfürsorge einzuführen. Die Gemeinde übernehme hier eine Vorreiterrolle unter den Kommunen. Die Vinzenz Klinik sei ein idealer und kompetenter Kooperationspartner und freue sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Anschließend referierte der Chefarzt und Kardiologe Herr Dr. Rudolf Lorenz über die besondere Bedeutung einer betrieblichen Gesundheitsfürsorge. Sie nutze nicht nur den Mitarbeitern, sondern auch dem Arbeitgeber. Das Ziel sei es in erster Linie, die Gesundheit der Mitarbeiter zu verbessern und nicht Krankheiten zu verhindern.



c) Zimmermann: Gemarkung Leimberg; Leimberg - Schön-
bach (auch rund um die Kapelle)

Datum: **Freitag, den 05. Dez. 2014**

Uhrzeit: 12:00 Uhr Treffen am Bauwagen beim Parkplatz
zwischen Auendorf und Bad Ditzenbach (falls Sie sich kör-
perlich betätigen wollen)

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Schüsseltreiben: Hirsch in Auendorf



Lokale Agenda Bad Ditzenbach

Die gute Tat:

„Zu verschenken!“

Zum Wegwerfen zu schade, aber wohin mit dem guten
Stück? Im Rathaus, Telefon 07334/9601-0 wird der Artikel
kostenlos notiert und im nächsten Mitteilungsblatt mit Ihrer
Telefonnummer veröffentlicht. Interessenten können sich dann
direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

So erreichen Sie ohne große Mühe und Kosten, einfach in Form
einer Tat, dass das gute Stück einen neuen Besitzer findet.

Bitte geben Sie auf dem Rathaus Bescheid, wenn ein Artikel
verschenkt wurde.

Aktuell zu verschenken:

Mehrere Röhrenfernseher	07334/921230
Bettgestell 1,90 m	
Buche hell mit dunklen Elementen	
Seiten- und Kopfteil	0173/9237865
Umbauliege mit Bettkasten, rot	07335/921471
Krups: Kaffee-/Espressomaschine mit Ersatzglaskanne	
Haushaltsgröße	07334/3990
	abends

Ledergarnitur 3-Sitzer, 2 Sessel, 2 Meter lang,
ca. 1 Meter hoch, kleiner Riss
über Bürgerbüro
Bad Ditzenbach
07334/9601-0

Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk?

„Wie wäscht man ein Kettenhemd“ - Schüler stellen Fragen
zur Stauferzeit - Historiker antworten.

Warum nannten sich die
Staufer überhaupt „Staufer“?
Wie wurde eine Ritterrüstung
hergestellt? Was spielten die
Kinder zur Stauferzeit? Wie
funktionierte die Schule im
Mittelalter? Auf welchen In-
strumenten wurde in der
Stauferzeit musiziert? Und
was hatten die staufischen
Könige und Kaiser außer
Regieren eigentlich sonst al-
les zu tun?

Diese und viele andere span-
nende Fragen stellten Schul-
kinder aus dem Stauferkreis
Göppingen an Historiker und
Archäologen, die sich mit
dem Mittelalter beschäftigen.

Die Fachleute antworten kurz und altersgerecht – manchmal
keine ganz leichte Aufgabe, denn Kinder fragen oft völlig
anders als Erwachsene. Dabei werden viele Themen berührt:
Ritter und Burgen, Herrschaft und Kommunikation, Alltag
und Bildung sowie natürlich die mächtige Familie der stau-
fischen Kaiser und Könige.

Die insgesamt 30 Beiträge und die Einführung zur Ge-
schichte der Staufer sind mit zahlreichen farbigen Abbildun-
gen versehen, die das Mittelalter lebendig und anschaulich



Gemeinde Bad Ditzenbach Landkreis Göppingen

Die Gemeinde Bad Ditzenbach sucht **zum nächstmög-
lichen Zeitpunkt** einen/eine

Übungsleiter/in

mit der Übungsleiter-Lizenz „Kinderturnen“ für unseren
Kindergarten in Auendorf. Unser Kindergarten wurde
2006 von der Landesstiftung Baden-Württemberg mit
dem Zertifikat "Bewegungsfreundlicher Kindergarten"
ausgezeichnet. Voraussetzung ist u.a. ein wöchentlich
angeleitetes Bewegungsangebot für die Kinder.
Dieses findet immer montagnachmittags von 14:15 –
15:45 Uhr in der Einrichtung statt. Die Vergütung beträgt
15,00 Euro/Stunde.

Wenn Sie Freude und Interesse daran haben, unsere
Kinder beim Turnen anzuleiten, würden wir uns über eine
Bewerbung (Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 40, 73342
Bad Ditzenbach) sehr freuen.

Für evtl. Fragen steht Ihnen Frau Rosenberger (Tel.
07334 9601-16) gerne zur Verfügung.

Revierübergreifende Schwarz- und Rehwildbejagung

Beteiligte Reviere:

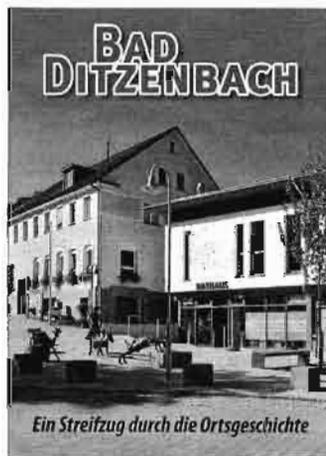
- Herr Eckert - Gemarkung Mühlhausen - Schön-
bach - Leimberg
- Habdank/Wanner: Gemarkung Auendorf I; Waldgebiet
südl. vom Autenwang - Brunnleshau - Badhau - Hohen-
stein - bis Leimberg



machen. Das Buch umfasst 224 Seiten und ist im Bürgerbüro sowie im Tourismus- und Kulturbüro der Gemeinde Bad Ditzenbach für 14,00 Euro erhältlich.

Mit Beiträgen von Knut Görich, Wolfgang Stürner, Bernd Schneidmüller, Jan Keupp, Walter Ziegler, Stefan Lang, Reinhard Rademacher, Nina Kühnle, Martin Gerstenberg, Michael Weidenbacher und Stefan Kötz.

Für Kinder ab 8 Jahren, neugierige Erwachsene und zum gemeinsamen Lesen!



Weiter ist auch die anlässlich zur 1150-Jahr-Feier der Gemeinde Bad Ditzenbach im Jahr 2011 erschienene Ortschronik „Bad Ditzenbach – Ein Streifzug durch die Ortsgeschichte“ im Bürgerbüro der Gemeinde Bad Ditzenbach zu einem Preis von 25,00 Euro erhältlich.

Für die Bad Ditzenbacher Senioren

Frau Stirm vom Kreissenorenrat bietet in Deggingen und Bad Überkingen zu folgenden Zeiten Sprechstunden für ältere Mitbürger an:

BÜZ Deggingen:

Jeden letzten Montag im Monat von 9-11 Uhr sind halbstündig feste Termine, die Sie mit Frau Dorn von der Gemeindeverwaltung Deggingen (Tel. 07334/78-0) vereinbaren können.

Von 11-12 Uhr ist dann noch eine offene Sprechstunde.

Rathaus Bad Überkingen:

Jeden ersten Montag im Monat offene Sprechstunde von 9-12 Uhr.

Für einen festen Termin in Bad Überkingen melden Sie sich bitte direkt bei Frau Stirm (Tel. 07331/66364).

Änderung der Hausmüllabfuhrtermine Weihnachten, Neujahr und Hl. Drei Könige

Über die Feiertage ändern sich die Hausmüllabfuhrtermine wie folgt:

Weihnachten

Die Freitagabfuhr (26.12.2014) wird nachgeholt am Samstag (27.12.2014).

Hl. Drei Könige

Die Freitagabfuhr (09.01.2015) wird nachgeholt am Samstag (10.01.2015).

Alle Termine finden Sie im Internet: www.awb-gp.de

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen
Carl-Hermann-Gaiser-Str. 41, 73033 Göppingen
Tel. 07161 202-7710, Fax 07161 202-7777
info@awb-gp.de
www.awb-gp.de

TÜV-Schlepperaktion

Wie in den vergangenen Jahren üblich, wird auch in diesem Jahr durch den TÜV Service-Center Göppingen die technische Überprüfung (Hauptuntersuchung) der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 STVZO in unserem Ort durchgeführt.

Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.

Termin: Samstag, 06.12.2014 von 8.00-12.00 Uhr

Prüfplatz: Gasthof Rössle, Auendorf

Gebühren für die Hauptuntersuchung (incl. MwSt.)

Zugmaschine ohne Druckluftbremse: **40,00 Euro**

Einachsanhänger ohne Bremse: **27,50 Euro**

Wichtig:

- ein gereinigtes KFZ erlaubt eine schnellere Überprüfung
- eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen
- KFZ-Schein mitbringen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren TÜV Service-Center Göppingen, Tel.: 07161 – 815022.

Abwasserverband Oberes Filstal

Sitz Deggingen

Jahresrechnung 2013

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 20.11.2014 die Jahresrechnung 2013 wie folgt festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

- in Euro -

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	1.622.207,46	248.108,54	1.870.316,00
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.622.207,46	248.108,54	1.870.316,00
5. Soll-Ausgaben	1.622.207,46	248.108,54	1.870.316,00
6. Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00	0,00
7. ab: Haushaltsausgabereiste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
8. Bereinigte Soll-Ausgaben	1.622.207,46	248.108,54	1.870.316,00
9. Differenz 8 ./ 4 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
10. Abgänge an			
10.1 Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0,00
10.2 Haushaltsausgabereisten	0,00	0,00	0,00
11. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	34.279,13	34.279,13
12. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

Die Jahresrechnung liegt vom 08.12.2014 bis 16.12.2014 jeweils einschließlich, während der üblichen Dienststunden des Rathauses im Bürgerzentrum, Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen, Zimmer 220, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Deggingen, 27.11.2014

gez. Karl Weber, Verbandsvorsitzender

Wenn Ihre Heizung selbst schon friert ...



... ist es höchste Zeit zum Handeln! Mit einem hydraulischen Abgleich oder dem Austausch der veralteten Heizanlage bzw. -pumpe können Sie Ihr Haus auch in der Winterzeit wieder wohlig warm bekommen und dabei noch bares Geld sparen. Welche Alternativen Sie bei der Heizungswahl und den verschiedenen Förderprogrammen haben, erklärt Ihnen die Energieagentur bei einer kostenlosen und neutralen Erstberatung.



Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung:

Carl-Hermann-Gaiser-Str. 41
73033 Göppingen
Telefon 07161/202-9100
Fax 07161/202-9102
E-Mail
energieagentur@landkreis-goepingen.de
www.ea-gp.de



Erfolgreich beim Schuldenabbau

Zweckverband Wasserversorgung Ostalb zog Bilanz

14 neue Mitglieder sind in der 54-köpfigen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostalb seit den Kommunalwahlen im Mai diesen Jahres vertreten. Am Mittwoch trafen sich die Vertreter der 17 Mitgliedsgemeinden mit ihren insgesamt 45.000 Einwohner auf dem Gelände der ehemaligen Mineralbrunnen AG in Bad Überkingen bei Getränkehersteller IQ4YOU GmbH, um Bilanz zu ziehen. Diese fiel erfreulich aus, wenngleich die Versammlung eine um 4 Cent, im Vergleich zum Jahr 2014, auf 88 Cent erhöhte Umlage für die Mitgliedsgemeinden sowie eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr für Privatabnehmer um 3 Cent auf künftig 1,73 € beschloss. Hintergrund dieser Erhöhung ist die Erhöhung des sogenannten Wasserpennings um 3 Cent durch das Land Baden-Württemberg. Ein Teilstück der Wasserleitung Stötten – Kuchalb soll 2015 erneuert werden, wobei eine Kostenbeteiligung durch Dritte erwartet wird. Gebaut wird auch eine neue Wasserleitung zum Ugenhof bei Herbrechtingen. Ehe es jedoch um Details ging, vermittelte Gerstettens Bürgermeister Roland Polaschek als Verbandsvorsitzender im Blick auf die Neumitglieder Einblicke in die Verbandstruktur. Bad Überkingen, so Polaschek, sei für den Zweckverband deshalb von großer Bedeutung, weil er hier eines seiner drei Eigenwasservorkommen besitze. Neben den ergiebigen Quellen im Eybtal und in Bolheim könne der Verband in Lonsee und in Amstetten Fremdwasser von der Landeswasserversorgung beziehen. Darüber könne über Scharenstetten auch auf Wasser Zweckverbandes Ulmer Alb zurückgegriffen werden.

Das 500 Quadratkilometer große Gebiet sei von einem Leitungsnetz von 250 Kilometer durchzogen und verteilte ihre Wasservorräte über 26 Hochbehälter und einem Wasserturm an seine Mitglieder. Sechs technische Mitarbeiter, ein Auszubildender und 2. teilzeitbeschäftigte Verwaltungskräfte halten den Betrieb am Laufen. Neben der Versorgungssicherheit steht für Polaschek der Schuldenabbau im Vordergrund.

Wie Geschäftsführer Uwe Geiße anhand einer Grafik darstellen konnte, schmolzen die Verbindlichkeiten des Verbandes von ursprünglich knapp 5,8 Millionen im Jahr 2009 € auf heute 3,52 Millionen €. Die Bilanzsumme betrug im vergangenen Jahr 13,867 Millionen €. 2,16 Millionen Kubikmeter Wasser wurden gefördert, wobei die Fördermengen im Vergleich mit den Vorjahren, im Gegensatz zu anderen Verbänden, kaum Schwankungen unterworfen sind. Dies, so Geschäftsführer Geiße, sei vor allem der Landwirtschaft und ihren Tieren geschuldet. Die Wasserverluste betragen 2,9 Prozent. Sorgen bereitet dem Verband die 26,3 Kilometer langen Altleitungen, die seit Ehmanns Zeiten dichthalten, aber ausgewechselt werden müssen.

Deren Zustand demonstrierte Rohrnetzmeister Walter Banzhaf anhand einer leckgeschlagenen Leitung und beschrieb aus dem vergangenen Jahr weitere schwierigen Einsätzen mit Rammen, Baggern und Spundwänden. Jeweils einstimmig wurden Gerstettens Bürgermeister Roland Polaschek als Verbandsvorsitzender und Amstettens Bürgermeister Jochen Grothe zum Stellvertreter wiedergewählt. Für Oberbürgermeister a.D. Wolfgang Amann rückt Geislingens Oberbürgermeister Frank Dehmer in den Verwaltungsrat nach. Der Versammlung war eine Besichtigung der Produktionsräume der IQ4YOU GmbH vorangestellt worden. (bi)

Ditzenbacher Bürger gründen „Freundeskreis Asyl“

Hilfemaßnahmen sollen besser koordiniert werden

Bad Ditzenbach. Es war keine große Gründungsversammlung, legt man den Maßstab der Besucher zugrunde, die letzte Woche im Ditzenbacher Ratssaal stattgefunden hat. Lediglich 8 Interessenten konnte Otto Lamparter am letzten Mittwochabend begrüßen. Besonders erwähnt und begrüßt wurde die Sozialbetreuerin des Amtes für Aufnahme und Eingliederung, Katharina Ockert.

Nachdem O. Lamparter die aktuelle Situation der Flüchtlinge in Bad Ditzenbach dargestellt hatte, wurde allen Anwesenden schnell deutlich, dass es mit einer reinen „Verteilung von Sachspenden“ nicht getan ist. Weitergehende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen sind von grundlegender Wichtigkeit und Bedeutung, sofern auch nur ansatzweise die Integration als Ziel definiert werden soll. Unmittelbar nach Darstellung des „Ist-Zustandes“ entwickelte sich eine lebhaft Diskussion über erfolgversprechende Lernmethoden zum Thema „Deutsch lernen mit Asylbewerbern“. Selbstredend war es hierbei von Vorteil, dass gleich mehrere ehemalige bewährte Lehrkräfte i. R., wie Frau Rosemarie Seitz, H. Norbert Necker und Herr Helmüt Wick aus ihrem gut gefüllten Erfahrungsschatz schöpfen konnten. Aber nicht nur das Erlernen der deutschen Sprache wurde geradezu leidenschaftlich diskutiert, auch Themen wie

- Leben und Wohnen in Bad Ditzenbach
- Umgehen mit Angst vor der Abschiebung
- sinnvolle Alltagsgestaltung
- Öffentlichkeitsarbeit

wurden von den Anwesenden thematisiert. Hierzu war es vorteilhaft, dass Katharina Ockert anschaulich berichten konnte, wie bereits bestehende Freundeskreise in anderen Gemeinden des Landkreises diese z.T. schwierigen Aufgabenstellungen angehen. Genauso wichtig war es von ihr zu erfahren, wo gibt es Probleme bzw. in welchen Bereichen ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass man auch mit Enttäuschungen rechnen muss. Sie machte Hoffnung, motivierte und informierte auch umfassend zu diesem sicherlich auch spannenden Engagement. Weitergehend unterließ sie es aber auch nicht, darauf hinzuweisen, dass eine „rosarote Brille“ bisweilen auch wenig hilfreich sein kann.

Nicole Schäfer gab zu bedenken, dass auch die Frage der Versicherung bei einem anstehenden ehrenamtlichen Einsatz nicht vernachlässigt werden sollte. Hierzu könnte es evtl. von Vorteil sein, sich bei einem überregionalen Dachverband anzugliedern. Albert Reith, zweiter Vorsitzender des katholischen Pfarrgemeinderats machte deutlich, dass auch die Gemeinde St. Laurentius sich mit ihren Möglichkeiten zukünftig stärker für die Belange der Asylbewerber einsetzen möchte.

Auch die bereits anwesenden Vertreter von Segofils, N. Necker u. H. Wick gaben Anhaltspunkte und zeigten u.a. mögliche Perspektiven auf, wie durch weitere verbesserte Kooperationen letztendlich für die betroffenen Flüchtlinge nachhaltige

Verbesserungen im sozialen Umfeld dieser Menschen erzielt werden könnten.

Manche Fragen konnten an diesem Abend geklärt werden. Viele z. T. auch weitergehende komplexere oder auch Fragen hinsichtlich der organisatorischen Entwicklung konnten nur angerissen werden. So einigten sich die Interessenten zu einem weiteren Termin noch in der Vorweihnachtszeit.

Zu diesem „Freundeskreis Asyl Treffen“ am Dienstag, 16. Dezember, Beginn 19.00 Uhr, Ort: Besprechungsraum in der „Betreuten Seniorenwohnanlage Bad Ditzenbach“ sind wiederum alle eingeladen, denen die Situation der Flüchtlinge nicht egal ist.

Der Freundeskreis soll ganz bewusst auch zukünftig stets offen sein für neue Interessenten.



Notariat Wiesensteig

Notar Jan Arnold
Schlossergasse 9, 73349 Wiesensteig
Telefon: 07335/184950, Telefax: 07335/921109
E-Mail: poststelle@notwiesensteig.justiz.bwl.de
Termine nach Vereinbarung

Das Notariat ist telefonisch erreichbar zu folgenden allgemeinen Gesprächszeiten:

Mo. - Fr.: 9 Uhr bis 12 Uhr
Montag Nachmittag: 13 Uhr bis 17 Uhr
Mi. - Do. Nachmittag: 13 Uhr bis 16 Uhr

Notarvertreterin Christina Witt

Telefonzeiten: Nur **montags** von 14 Uhr bis 17 Uhr und **freitags** von 9 Uhr bis 12 Uhr

Notarvertreterin Alexandra Wörle

Telefonzeiten: Nur **montags** von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr.

Altpapiersammlungen 2015 durch die örtlichen Vereine

Die Altpapiersammlungen in Bad Ditzenbach, Gosbach und Auendorf durch die örtlichen Vereine werden an folgenden Samstagen im Jahr 2015 durchgeführt:

17.01.2015 Auendorf
31.01.2015 Bad Ditzenbach, Gosbach
07.03.2015 Bad Ditzenbach, Gosbach, Auendorf
25.04.2015 Bad Ditzenbach, Gosbach, Auendorf
18.07.2015 Bad Ditzenbach, Gosbach, Auendorf
19.09.2015 Bad Ditzenbach, Gosbach, Auendorf
14.11.2015 Bad Ditzenbach, Gosbach, Auendorf

Tourismus- und Kulturbüro Bad Ditzenbach
"Haus des Gastes", Tel. (0 73 34) 69 11

Lebendiger Adventskalender

Folgende Veranstaltungen sind gemeldet:

Montag, 8. Dezember 2014

Gosbacher Gitarrenstüble lädt ein zu „Weihnachtsgesang und Gitarrenklang“

Ort: Ulrich-Schiegg-Str. 20 in Gosbach

Weitere Termine:

Freitag, 12. Dezember 2014

Familie Clauss lädt ein zur „Weihnachtsgeschichte“
Ort: Hauptstraße 12 in Bad Ditzenbach

Sonntag, 14. Dezember 2014

Familie Kottmann Gasthof „Hirsch“ in Gosbach lädt ein
Ort: Gasthof „Hirsch“ Unterdorfstraße 2 in Gosbach

Mittwoch, 17. Dezember 2014

Ulrich-Schiegg-Schule lädt ein
Ort: Ulrich-Schiegg-Schule, Schulstraße in Gosbach

Donnerstag, 18. Dezember 2014

Hiltenburgschule Bad Ditzenbach lädt ein zur Konzertsunde
Ort: Kath. Gemeindehaus in Bad Ditzenbach

Sonntag, 21. Dezember 2014

Das „Oberdorf Duo“ lädt ein zu „Weihnachten mit Freunden“
Ort: Hauptstraße 83 in Bad Ditzenbach



10.00 – 17.00 Uhr

„Kunst aus der Wundertüte“

GZ-Weihnachtsaktion im Kunstkaufladen in Bad Ditzenbach, Hauptstraße 3

Sonntag, 7. Dezember 2014 (2. Advent)

ALPENLÄNDISCHE WEIHNACHT

11.30 Uhr in der St. Magnuskirche in Gosbach

Direkt im Anschluss Weißwurstessen im Gemeindesaal mit der Kolpingsfamilie
Mitwirkende:

Stubenmusi Trachtenverein Dürnau
Hüttenmusi Albverein Bad Ditzenbach
Alphornbläser Wassergassmusikanten Unterböhringen

Festlicher Advent im Glanz von Trompete und Orgel
17.00 Uhr

Wallfahrtskirche Ave Maria in Deggingen

Prof. Claude Rippas (Zürich), Trompete/Flügelhorn
Friedrich Fröschle (Ulmer Münster), Orgel
präsentieren in den berühmten Rokokojuwel zugunsten der *NWZ-Spendenaktion Gute Taten* glanzvolle Trompetenkonzer- te, virtuose Orgelwerke von Händel, Telemann, J. S. Bach, Mendelssohn-Bartholdy und meditative Spirituals
Kartenvorverkauf € 19.-/15.-:

Deggingen: Bücherwelt Tel.: 07334/9241865

Bad Ditzenbach: Bücherwelt Tel.: 07335/920714

Geislingen: Buchhandlung Ziegler Tel.: 07331/41752

Göppingen: I-Punkt im Rathaus Tel.: 07161/650292

Kirchheim/Teck: Kirchheim-Info Tel.: 07021/502-555

Internet: www.easyticket.de; www.reservix.de

Tageskasse und Einlass ab 16.00 Uhr

Rückblick auf den Bad Ditzenbacher Weihnachtsmarkt 2014

Im und um das Haus des Gastes, sowie im Feuerwehrsaal präsentierten sich wieder mehr als 40 Aussteller mit ihren überwiegend selbstgefertigten weihnachtlichen Waren. Ein herzliches Dankeschön an alle, die ihre Stände wieder so wunderbar geschmückt hatten und ihre Waren schön präsentierten.

Samstag, 6. Dezember 2014

Adventskonzert der Musikkapelle Bad Ditzenbach

18.00 Uhr

Ort: Evangelische Kirche Deggingen/Bad Ditzenbach



Danke auch an alle Mitwirkenden bei der Programmgestaltung: Flötenkinder der Grundschulen Deggingen/Reichenbach unter der Leitung von Nicole Schäfer
Schülerchor und Musikwerkstatt der Hiltenburgschule unter der Leitung von Anne-Kathrin Haaf
Die Hüttenmusi des Schwäbischen Albvereins
Dem Nikolaus, sowie der Schäferei Hertler für Schafe und Esel
Danke auch den zahlreichen Besuchern, die den wunderschönen Bad Ditzenbacher Weihnachtsmarkt genossen haben.

Schwäbisches Streuobstparadies

Schwäbisches Streuobstparadies



Mitgliederversammlung des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies in Bad Boll

Am Dienstag, den 25. November, fand in der Aula der Heinrich-Schickardt-Schule in Bad Boll die vierte Mitgliederversammlung des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies statt.

Zahlreiche Mitglieder nutzten die Versammlung, um auf die laufenden Projekte und Tätigkeiten des Vereins zu blicken, sich mit anderen Streuobst-Akteuren auszutauschen und sich über das Pflegeförderprogramm des Landes Baden-Württemberg zu informieren.

Nach der Begrüßung durch Landrat Wolff, Landkreis Göppingen und Bürgermeister Bührle, Bad Boll, berichtete der Esslinger Landrat und Vorsitzende des Vereins, Heinz Eininger, gemeinsam mit der Geschäftsführerin Maria Schropp über die Tätigkeiten seit der letzten Mitgliederversammlung. 259 Mitglieder zählt der Verein zwischenzeitlich, über 70 % mehr als zur Gründung im Jahre 2012. Mit einer Struktur von Landkreisen über Kommunen bis hin zu Betrieben, Vereinen, Bildungspartnern und Fördermitgliedern ist das Schwäbische Streuobstparadies weiterhin breit aufgestellt.

Vier erfolgreiche Seminare „Most und Obstwein selbst gemacht!“ bot der Verein in Bad Ditzenbach, Dettingen/Erms, Kirchentellinsfurt und Hechingen an und vermittelte so über 100 begeisterten Hobby-Mostern alles rund um das Nationalgetränk der Schwaben. „Vom großen Interesse an den Most-Seminaren wurden wir geradezu überrannt“, berichtete die Geschäftsführerin. Neben dem Ausbau der Most-Seminare im kommenden Jahr, soll auch ein Fortbildungsangebot für Stoffbesitzer ausgearbeitet werden.

Die wohl umfassendste Ausbildung bietet der Verein in Zusammenarbeit mit allen Landkreisen und der Böblinger Streuobstschule ab dem Frühjahr 2015 an: Nach dem Vorbild der Landkreise Böblingen und Zollernalbkreis werden im Streuobstparadies Streuobst-Pädagogen ausgebildet, die ab dem Schuljahr 2015/16 dann erlebnisorientierten Unterricht für Grundschüler in den Streuobstwiesen anbieten.

In einer eintägigen Schulung wurden zwölf Streuobst-Begeisterte zu „Paradies-Botschaftern“ fortgebildet, die ab dem kommenden Jahr den Verein auf Veranstaltungen und Messen repräsentieren und somit die schmal besetzte Geschäftsstelle in Sachen Öffentlichkeitsarbeit und Marketing entlasten werden. Mit dabei sind die Paradies-Botschafter natürlich auch auf der CMT im Januar, um auf der Tourismusmesse gemeinsam mit Betrieben und Initiativen des Vereins die größte Streuobstlandschaft Mitteleuropas vorzustellen.

„Ein wahres Mammutprojekt ist die Ausarbeitung einer Bus- und einer Radroute, sowie mehrerer Wanderrunden durch das Vereinsgebiet, mit dem wir das Thema Streuobst in ein freizeittouristisches Angebot packen werden“, sagt die Geschäftsführerin Maria Schropp. Dazu finden Anfang Dezember eigens zwei Konferenzen statt, um den ausgearbeiteten Fachvorschlag vorzustellen und Betriebe und Kommunen am Weg zum Mitwirken aufzufordern. Zeitgleich werden auf der Internetseite sukzessive alle Mitgliedsbetriebe des Vereins eingepflegt, so dass eine umfangreiche Plattform bald Aufschluss über Hofläden, Brennereien, Mostereien und weitere spannende Punkte im Streuobstparadies gibt.

Ein weiteres Großprojekt, das der Verein über den Sommer mit zahlreichen Partnern auf den Weg gebracht hat, ist das erste Eigenprodukt des Vereins: Apfel-Chips aus dem Schwäbischen Streuobstparadies. Am 2. Dezember wird das Produkt offiziell im Rahmen eines Pressetermins vorgestellt und ist ab dann über eine Exklusiv-Partnerschaft in den Märkten der EDEKA Südwest im Vereinsgebiet erhältlich. Die Geschäftsführerin beschrieb eindrücklich, den umfassenden Prozess von der Streuobstwiese ins Verkaufsregal, betonte aber bei aller Euphorie aber auch, dass bisher nur ein Bruchteil der Arbeit getan ist: „Glücklich bin ich erst, wenn die Apfel-Chips im kommenden Sommer restlos ausverkauft sind, denn erst dann hat das Produkt am Markt eine Zukunft.“

Der Vorsitzende, Landrat Eininger, berichtete außerdem über die derzeit laufende Machbarkeitsstudie zum geplanten Streuobst-Infozentrum in Mössingen und weiteren Infopunkten im Vereinsgebiet, die mit Unterstützung des Förderprogramms PLENUM Tübingen durchgeführt wird und gab einen Abriss über die Sitzungen der Fachbeiräte und des Vorstands, die im Jahresverlauf stattfanden.

Die Geschäftsführerin Maria Schropp rührte die Werbetrommel für die Veranstaltungsreihen des Schwäbischen Streuobstparadieses. Mit den Reihen „Schwäbisches Hanami“ und „Das Paradies brennt!“ bündelte der Verein wieder zahlreiche Veranstaltungen zu den Schwerpunktthemen Streuobstblüte und Brennereiwesen im Vereinsgebiet. Bis Mai 2015 laden zahlreiche Brennereien zum hochprozentigen Genuss ein und öffnen die Türen ihrer Betriebe. Auch die gemeldeten Veranstaltungen für das „Schwäbische Hanami“ lassen auf einen erlebnisreichen Frühling hoffen.

Im Anschluss an die Berichte des Vorsitzenden und der Geschäftsführung folgten die Entlastungen, der Jahresabschluss 2013 und die Haushaltsgenehmigungen für 2015. Dann übergab der Vorsitzende das Mikrofon an Christian Bühler vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der die Streuobstkonzeption und insbesondere das Förderprogramm zur Streuobstpflanze vorstellte. Zahlreiche Fragen der Mitglieder zeugten vom großen Interesse an der Pflegeförderung und auch von der Herausforderung, die Streuobstwiesen in ein zielführendes Förderprogramm zu packen. Informationen zur Antragsstellung und das Antragsformular sind auch auf der Internetseite des Streuobstparadieses zu finden.

Auch der Genuss kam nicht zu kurz: Im Anschluss an den offiziellen Teil stellte sich die Qualitäts-Obstwein-Offensive des Landkreises Göppingen mit den Betrieben Bolter Fruchtsäfte (Bad Boll), Manufaktur Jörg Geiger (Schlat), Auer Fruchtsäfte (Lauterstein) und Kaiser Destillerie und Obstweinkellerei (Salach) vor. Sortenreine Apfelsäfte, edle Obstweine und prickelnde Seccos rundeten die Mitgliederversammlung passend ab und waren der perfekte Begleiter für die Leckereien vom Waldeckhof Göppingen.

Von der Streuobstwiese ins Regal – Verein Schwäbisches Streuobstparadies bringt Streuobst Apfel-Chips auf den Markt

Das Paradies in der Tüte – genussvolle und knusprige Unterstützung für die schwäbischen Streuobstwiesen / Verkaufsstart mit Verbraucherminister Alexander Bonde

Atemberaubende Landschaft, unzählige Streuobstbäume, uralte Sorten- und Geschmacksvielfalt – all diese Besonderheiten zeichnen die größte Streuobstlandschaft Mitteleuropas aus. Baden-Württemberg hat mit mehr als 100.000 Hektar Streuobstwiesen europaweit die bedeutendsten Streuobstbestände. Dem Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. ist es nun nach intensiver Vorarbeit gelungen, ein Stück des Streuobst-Paradieses in die Tüte und somit in das Verkaufsregal zu bringen.

Am Dienstag, 2. Dezember, stellte der Verein im Beisein von Verbraucherminister Alexander Bonde die neuen Apfel-Chips im Obstbaumuseum Metzingen-Glems vor und beweist: Hier ist ein außergewöhnliches Pilot-Projekt in Zusammenarbeit mit vielen Partnern gelungen.



„Streuobstwiesen sind touristisch wertvolle Kultur- und Erholungslandschaften und bieten gleichzeitig einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Die Vielfalt der regionalen und lokalen Obstsorten stärkt außerdem die Biodiversität. Daher ist es ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, die Streuobstwiesen im Land zu erhalten. Viele Streuobstwiesen sind heute akut bedroht. Umso wichtiger ist, dass durch kreative Vermarktungsprojekte eine Wertschöpfung im Streuobst-Bereich stattfindet. So kann die Bedeutung von hochwertigen Streuobstprodukten vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern näher gebracht werden“, sagte Verbraucherminister Alexander Bonde am Dienstag (2. Dezember) in Metzingen-Glems (Landkreis Reutlingen).

Neue Streuobst Apfel-Chips von heimischen Streuobstwiesen

Die Streuobst Apfel-Chips bestehen aus fünf traditionellen Streuobst-Apfelsorten, in bester, handverlesener Qualität. Boskoop, Brettacher, Gewürzluike, Kardinal Bea und Glockenapfel gewährleisten eine bunte Geschmacksvielfalt und zeigen doch nur einen Bruchteil der überaus großen Sortenvielfalt in den Obstwiesen. „Als übergeordneter Verein können wir Mengen generieren und eine Vermarktungsstruktur aufbauen, die der einzelne Streuobstwiesen-Bewirtschafter in dieser kleingliedrigen Landschaft nicht leisten kann“, erläutert Maria Schropp, die Geschäftsführerin des Vereins. „Bei der Sortenwahl mussten wir sowohl berücksichtigen, welche Sorten als Dörrobst schmackhaft sind, sich maschinell verarbeiten lassen und in ausreichender Menge und schlechteren Obstjahren vorhanden sind“, ergänzt sie.

48 Bewirtschafter aus den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis lieferten Äpfel an insgesamt vier Annahmestellen im Vereinsgebiet ab. Hohe Qualitätsanforderungen an das Obst im Hinblick auf Form, Größe und Reifegrad des Obstes sowie die Gewährleistung, dass die Äpfel aus dem Vereinsgebiet und von großkronigen, gepflegten Streuobstbäumen stammen, setzten dabei besondere Maßstäbe für die Erzeuger.

„Ich konnte für die Apfel-Chips das Obst mit guter Qualität aus meinen aufwändig gepflegten Streuobstwiesen liefern und habe dafür einen fairen Preis erhalten“, sagt Roland Lieb aus dem Ermstal, der beispielsweise 150 Kilogramm Äpfel für das Projekt beisteuerte. 1 Euro pro Kilogramm - das ist der symbolträchtige Preis, mit dem der Verein die Bewirtschafter entlohnte. „Knapp 26.000 Euro konnten wir über das Produkt in die Hände der Streuobstwiesen-Bewirtschafter geben“, sagt Schropp stolz, ist es doch eines der wichtigen Ziele des Vereins, die arbeitsintensive Bewirtschaftung der Streuobstwiesen fair zu honorieren und so auch dafür Sorge zu tragen, dass das Landschaftsparadies vor unserer Haustüre eine Zukunft hat. Ein Projekt mit Signalwirkung, insbesondere in einem Jahr, in dem der Mostobstpreis auf absolutes Kellerniveau sank.

„Verbraucherinnen und Verbraucher können sich gezielt für die regionale Streuobst Apfel-Chips entscheiden. Initiativen wie das Schwäbische Streuobstparadies leisten einen wesentlichen Anteil daran, dass sich regionale und nachhaltig erzeugte Produkte wie diese am Markt behaupten können“, sagte Minister Bonde.

Regionale Partner arbeiten Hand in Hand

Weiterverarbeitet wurden die Äpfel bei der Firma Gätschenberger & Arnold GbR in Billigheim-Katzental. Dort wurden die Äpfel geschnitten und getrocknet. Bei der Firma HUOBER Brezel GmbH in Erdmannhausen kamen die knusprigen Chips schließlich in die Tüte, die bei der Firma Südpack GmbH in Ochsenhausen produziert wurde. „Ohne unsere Partner könnten wir so ein Projekt nicht stemmen“, sagt Maria Schropp. „Die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für solche neuartigen Produkte aus den Streuobstwiesen müssen erst aufgebaut werden. Dafür brauchen wir starke Partner, die nicht nur ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen, sondern auch den ideellen Wert dieses Vorhabens erkennen und leben“, ergänzt sie.

Diesen Wert hat auch die Handelsgesellschaft EDEKA Südwest mbH erkannt, die sofort begeistert war, als die Geschäftsführerin im Mai dieses Jahres mit der Idee in der Zentrale in Offenburg aufschlug. Nun sind die Streuobst Apfel-Chips im Zentrallager bei der EDEKA gelistet und können von allen Märkten im Vereinsgebiet bestellt und verkauft werden. Darüber hinaus sind EDEKA und der Verein eine besondere Partnerschaft eingegangen: Die Handelsgesellschaft ist seit Mitte des Jahres Mitglied im Verein und verknüpft den Verkauf der Apfel-Chips mit einer Aufpreis-Kampagne. „Pro verkaufter Packung Streuobst Apfel-Chips erhält der Verein Schwäbisches Streuobstparadies eine Prämie von fünf Cent, die die Partner dann gemeinsam in ein Streuobst-Projekt oder die Weiterentwicklung des Produkts investieren wollen. „Wir wollen als Einzelhandelsunternehmen Verantwortung für unsere Produkte und die Erzeuger übernehmen“, sagt Christhard Deutscher, Leiter der Unternehmenskommunikation bei der EDEKA Südwest. „Dazu gehört auch, dass wir die Vermarktung solcher außergewöhnlichen Produkte mit allen unseren Möglichkeiten unterstützen.“

Hintergrundinformationen:

Die Streuobst Apfel-Chips sind ab sofort in den EDEKA-Märkten im Vereinsgebiet erhältlich. Weitere Informationen zum Produkt und dessen Entstehung gibt es auf der Internetseite des Streuobstparadieses unter www.streuobstparadies.de.

Die Streuobst Apfel-Chips tragen das Qualitätszeichen Baden-Württemberg, das die MBW Marketinggesellschaft mbH im Auftrag des Landes vergibt. Die drei schwarzen Löwen auf dem gelben Siegel schmücken nun das regionale und gesunde Qualitätsprodukt, das darüber hinaus für den Erhalt und die Wertschätzung der urschwäbischen Streuobstlandschaft sorgt.

Haus der Familie Geislingen/Steige

Anmeldung Tel.: 07331-69197

Do it yourself – Alles nähen rund ums Kind

Joseanne Nusser

Wir nähen entweder eine Pumphose oder eine Mitwachshose und/oder eine passende Mütze. Am ersten Abend besprechen wir noch, was wir am zweiten Abend nähen wollen.

15A6600 ab Do. 05. Febr. und Do. 19. Febr. 2015

Kursgebühr: 30,00 € + Materialkosten (Stoff kann im Kurs erworben werden)

Raum 1

Wirbelsäulengymnastik für Frauen und Männer

Christine Eberhard-Hansmann

Zustieg noch möglich.

14C7406 immer dienstags 19:30 – 20:30 Uhr

Kursgebühr: 37,00 € für 7 Termine

Ort: Vinzenz Klinik Bad Ditzingen

Kinderschwimmkurs ab 7 Jahre – Anfänger

15A3126 ab Sa. 17. Jan. 2015, 14:00 – 15:00 Uhr

Kursgebühr: 43,00 € + Eintritt 8,45 € pro Termin

Vinzenz Therme Bad Ditzingen

Bauch-Beine-Po – Diana Habiger

10 Termine

Durch dieses Ausdauertraining für Ihr Herz-Kreislauf-System werden mit gezielten Übungen Ihre Figur verbessert und Ihre Polster gestrafft.

Die Kurse sind für Jung und Alt, für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene geeignet.

15A7500 ab Di. 13. Januar 15, 18:30 – 19:30 Uhr

Kursgebühr: 52,00 €

Ort: Gemeindehalle Mühlhausen



Volkshochschule Oberes Filstal



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
hier finden Sie Kurse und Veranstaltungen, die bald begin-
nen oder stattfinden und in denen noch Plätze frei sind.

Schnell anmelden und was erleben!
Anmeldung über VHS Oberes Filstal
Tel.: 07334/78-264 oder -260

Nr. 4718

Tjukurpa - der Geist der Aborigines

Leitung: Peter Huber, Mediator
Beginn: Samstag, 06.12.2014, 10:00 - 17:00 Uhr, 1-mal
Ort: Bürgerzentrum, Bürgersaal, EG, Bahnhofstraße 9,
73326 Deggingen
Gebühr: 30,00 EUR

Nr. 4709

Lederarmbänder selbst gemacht (für Erwachsene)



Lederarmbänder mit Metalltei-
len oder Perlen. Wunderschöne
UNIKATE von Ihnen eigens
erstellt.

Je nach Auswahl belaufen
sich die Materialkosten auf
ca. 6,00 € - 15,00 €.

Donnerstag, 11.12.2014

20:00 - 22:00 Uhr
Bürgerzentrum, 3. OG, VHS-Raum,
Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen
Termine: 1x
Teilnehmer: ab 8 TN
Gebühr: 9,00 € zzgl. 6,00 € - 15,00 € Mat. kosten, diese
werden vor Ort eingesammelt.
Kursleitung: Susanne Miller,
Kreativ-am-alten-Zoll, Inhaberin

Nr. 4745

„Mein Smartphone“ (für Einsteiger)

Smartphones mit dem Be-
triebssystem Android / App-
le IOS verfügen über einen
enormen Funktionsumfang,
aber nicht jede Einstellung
ist auf den ersten Blick ver-
ständlich - es gibt doch ei-
niges zu entdecken. Dieser Kurs stellt Ihnen Android vor
und macht Sie sicher im Umgang mit dem System. Vor-
kenntnisse sind nicht erforderlich.



Sonntag, 18.01.2015

14:00 - 17:00 Uhr
Bürgerzentrum, 3. OG, VHS-Raum,
Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen
Termine: 1x
Teilnehmer: ab 7 TN
Gebühr: 39,00 €
Kursleitung: Thilo Herzau, IT-Experte



Nr. 4749

Smartphone oder Tablet PC?

(für Einsteiger)

Sie überlegen sich ein Tablet PC oder Smartphone anzu-
schaffen? Welches ist das geeignete für Ihre Bedürfnisse?
Diese Mini-Computer und Alleskönner sind leistungsstark,
immer einsatzbereit und flexibel einsetzbar. Lernen Sie die Vor-
teile und Unterschiede zwischen Smartphones und Tablet PC
kennen sowie die Vielfalt der unterschiedlichen Möglichkeiten.

Sonntag, 18.01.2015

11:00 - 14:00 Uhr
Bürgerzentrum, 3. OG, VHS-Raum,
Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen
Termine: 1x



Teilnehmer: ab 7 TN
Gebühr: 39,00 €
Kursleitung: Thilo Herzau, IT-Experte

Nr. 4705

Allergien aus Sicht der Traditionellen Chinesischen Medizin
Allergien scheinen in unserer zivilisierten Welt immer mehr
auf dem Vormarsch zu sein. Ob Hausstaub-, Pollen- oder
Nahrungsmittel-Allergien - die Menschen reagieren zuse-
hends häufiger allergisch auf ihre Umwelt. Die TCM hält
auch dafür einfache Lösungsansätze parat, die Betroffenen
oft eine schnelle Linderung bescheren.

Mittwoch, 21.01.2015

19:30 - 21:00 Uhr
Bürgerzentrum,
3. OG, VHS-Raum,
Bahnhofstraße 9,
73326 Deggingen
Termine: 1x
Teilnehmer: ab 8 TN
Gebühr: 8,00 €

Kursleitung: Eva Kümmel; Heilpraktikerin

Nr. 4738

Kreativschmiede - Pinguine in der Antarktis for Kids

Bitte mitbringen: Malkittel und Malunterlage

Samstag, 24.01.2015

10:00 - 12:00 Uhr
Bürgerzentrum, 3. OG, VHS-Raum,
Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen
Termine: 1x
Teilnehmer: ab 8 TN
Gebühr: 6,00 € zzgl. 1,50 € Mat.kosten, diese werden vor
Ort eingesammelt.
Kursleitung: Kerstin Weber



Nr. 4742

Krav Maga Systems -

Israelische Selbstverteidigung für Männer und Frauen

Krav Maga ist ein modernes und effizientes Selbstverteidi-
gungssystem. Es basiert auf natürlichen Reflexen und ist
nicht trainingsaufwändig. Krav Maga ist geeignet, um auch
wenig trainierte Menschen innerhalb kurzer Zeit auf ein ho-
hes Maß in der Selbstverteidigung zu bringen - schließlich
kann jede/r Opfer eines Angriffs werden. Kursinhalte sind u.
a. Kommunikation und Körpersprache, taktisches Verhalten
in Konfliktsituationen, Deeskalation, Rollentraining, Erkennen
und Vermeiden potentiell gefährlicher Situationen, Verteidi-
gung gegen alle erdenklichen Angriffe, Schlag- und Trit-
training, Verteidigung am Boden und Techniken in Notwehr
oder Nothilfesituationen.

ab Sonntag, 25.01.2015

14:00 - 18:00 Uhr
Bürgerzentrum, 3. OG, VHS-Raum,
Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen
Termine: 2x
Teilnehmer: ab 6 TN
Gebühr: 59,00 €
Kursleitung: Luka Imhof, Krav Maga Instruktor



Weitere Informationen und das vollständige VHS-Pro-
gramm bekommen Sie bei Ihren Ansprechpartnern vor Ort
oder auch im Internet.

Geschäftsstelle Deggingen

07334-78/260 oder 264
www.deggingen.de

Außenstelle Bad Ditzzenbach

07334-6911
www.badditzenbach.de

Außenstellen Wiesensteig, Mühlhausen, Gruibingen

07335-923253
www.wiesensteig.de
www.muehlhausen-taele.de
www.gruibingen.de



Schulen und Kindergärten



Hiltenburgschule Bad Ditzingen

Rückblick auf den Bad Ditzinger Weihnachtsmarkt

Am vergangenen Samstag hatten wir wieder unseren Verkaufsstand, bei dem Waren verkauft wurden, die die Eltern liebevoll hergestellt hatten. Dafür sagen wir allen Müttern und Vätern ein herzliches Dankeschön. Ebenso den Elternvertretern, die den Verkauf übernommen hatten und sich dabei doch ganz schön kalte Füße geholt haben. Den Vätern (besonders Herrn Staudenmeyer), Herrn Krause und den Männern des Bauhofes danken wir fürs Auf- und Abbauen des Standes.

Zum musikalischen Programm des Weihnachtsmarktes trug die Hiltenburgschule bei, indem unsere Musikwerkstatt spielte und der Schulchor sang. Der Saal des Haus des Gastes war fast zu klein für die vielen Zuhörer. Wir bedanken uns bei allen Eltern, dass sie uns die Kinder brachten und natürlich auch zu den Zuhörern gehörten. Bei Frau Lüsebrink bedanken sich alle Kinder für ihren „süßen“ Lohn.

Adventskonzert der Musikkapelle Bad Ditzingen

Beim Adventskonzert der Musikkapelle wirkt unser Schulchor auch wieder mit.

Am Samstag, den 6.12.14 findet das Konzert um 18.00 Uhr in der evangelischen Christuskirche statt. Dazu laden wir herzlich ein.

Weihnachtskonzert der Hiltenburgschule

Wir veranstalten dieses Jahr auch ein eigenes Weihnachtskonzert.

Terminvorschau: Donnerstag, den 18.12.14 um 18.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus in Bad Ditzingen. Bitte notieren Sie sich schon heute den Termin. Wir werden zu Gunsten der Weihnachtsaktion der Geislinger Zeitung: „Gemeinsam geht's besser“ singen und spielen und dabei das Projekt „Rückenwind“ unterstützen. Rückenwind finanziert Kindern aus einkommensschwachen Familien Vereinsbeiträge von Sportvereinen, den Musikunterricht und außerunterrichtliche Veranstaltungen (Schullandheim u.Ä.).

U. Herrmann

Ulrich-Schiegg-Schule Gosbach



1. Spieltag der Stacking-Liga 2014/15

Am vergangenen Samstag trafen sich 6 Teams in der Turnhalle. Jedes Team trug dabei zwei Begegnungen aus. Die Stacker aus Stuttgart waren in Bestbesetzung angetreten. Deshalb war gegen sie nicht viel zu holen. Trotzdem schaffte es das Team der Verbundschule Deggingen die Sache ganz spannend zu halten, wenn sie auch am Schluss unterlegen sind. Unsere beiden GosBäcker Mannschaften machten ihre Sache richtig gut. Das Team 1 gewann sogar gleich

gegen die Flying Stacks aus Heiningen. Im März werden dann die restlichen Begegnungen noch ausgetragen und der Liga-Gesamtsieger dann ermittelt. Insgesamt war es eine sehr schöne Veranstaltung.

Für die GosBäcker waren am Start:

Team 1: Jennifer Bosch, Kim Lippik, Sofie Lippek, Frau Rzeznik, Frau Bosch und Frau Burkhardt

Team 2: Melike Tekiroglu, Giovanna Sinatra, Lukas Biegert, Felcia Strähle und Ela Telci

Verbundschule Deggingen: Julia Wagner, Luca Brock, Mona Brock und Michelle Bosch.

Eisvogelprojekt (Teil 5):

... bei den Dreharbeiten ...

Wir haben unsere Aktion rund um die Fils in einem Trickfilm mit Playmobilmännchen nachgestellt und viele Einzelfotos gemacht. Wenn man diese 3000 Fotos aneinanderhängt, entsteht ein Trickfilm. Diesen Film haben wir Viertklässler in der letzten Woche fertig gestellt. Als Abspann mussten wir noch die Namen legen und abfotografieren. Auch hier wurde eine Eisvogelbruthöhle am Steilufer der Fils eingebaut.



Dann mussten wir noch Tonaufnahmen machen. Das war gar nicht so einfach, denn hier mussten wir uns überlegen, was die Figuren sprechen sollen und es musste genau auf die Filmzeit passen. Einige Mitschüler haben besondere Geräusche gemacht und Markus konnte den Eisvogel sehr gut nachmachen. Diesen Film senden wir dann für den Wettbewerb auch weg und hoffen, dass er der Jury gefallen wird.
(Kevin und Lukas)

Kindergarten Bad Ditzzenbach



In der Weihnachtsbäckerei!

... hieß es auch bei den kleinen Grashüpfern. Mit Schürze und Ausstecherformen ging es an den ausgerollten Teig. Voller Freude wurden die Plätzchen mit Eigelb bestrichen und mit bunten Streuseln verziert. Der ganze Raum erfüllte sich mit Weihnachtsplätzchenduft. Jetzt freuen sich schon alle „Grashüpfer“ auf das tägliche Adventsstündchen, bei dem von den leckeren Plätzchen genascht werden darf.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Probst und freuen uns jeden Tag an unseren schönen Kränzen, die uns mit ihrem „Glanz“ durch die Adventszeit begleiten.
VIELEN DANK!!

Die Kinder aus dem Mühlenkindergarten
mit ihren Erzieherinnen



Kindergarten Gosbach

Knusperstunde im Kindergarten

Am Montag nach dem ersten Advent gestalteten die Kinder in unserem Kindergarten einen schönen Adventskranz. Sie schmückten ihren Kranz liebevoll mit Sternen, Kugeln, Zimtstangen und Orangenscheiben. Nachdem die erste Kerze brannte, sangen alle das Weihnachtslied: „Dicke rote Kerzen,...“. Anschließend ließen wir uns die mitgebrachten leckeren Plätzchen schmecken!

„Kleiner grüner Kranz, bring uns deinen Glanz...“

Letzten Donnerstag besuchte uns Frau Probst aus Deggingen, um mit unseren Kindern Adventskränze für die Gruppen zu binden.

Voller Interesse beobachteten die Kinder, wie aus den Tannenzweigen ein Kranz gebunden wurde. Mit roten Kerzen und dazu passender Dekoration sind unsere Adventskränze echte Schmuckstücke geworden!!

Realschule Deggingen



Werkzeug-Set als treuer Wegbegleiter

Die Schüler der Klasse 9 und 10 der Realschule Deggingen veranstalteten letzte Woche im Rahmen ihres Neigungsbereichs Sport Mountainbike (MTB) ihre letzte Radausfahrt. Hierbei mussten sie ihr ganzes Wissen und ihre Kenntnisse, welche sie sich in den bisherigen Lerneinheiten angeeignet haben, unter Beweis stellen. Die Schüler hatten die Aufgabe sich nun als Guides zu beweisen und eine Radgruppe, bestehend aus zehn Personen, auf einer sicheren Route von Gosbach nach Gruibingen zu führen. Abwechselnd schlüpfte nun jeder Schüler einmal in die Führungsrolle als Guide und so wurden die ersten Etappen gut gemeistert. Oberhalb Bad Ditzzenbachs stellten die Schüler fest, dass sich das Hinterrad eines Mitschülers immer wieder lockerte. Das mitgeführte Werkzeug konnte den Defekt



nur kurzfristig beseitigen. Gemeinsam wurde entschieden, dass sich ein erfahrener Guide mit dem Schüler auf den Radweg in Richtung Gruibingen machen sollte. Der Rest der Gruppe kämpfte sich über die aufgeweichten Feldwege nach Auendorf. Von dort ging es über Nortel und den Rufstein nach Gruibingen.

Treffpunkt war das Autohaus Bötzel, wo die zwei Gruppen schon von Elke und Hans-Dieter Bötzel mit einer kleinen Stärkung inklusive Getränk freudig erwartet wurden. Als Geschenk übergab die Fa. Bötzel der Radgruppe ein Reparatur-Werkzeugset, welches jetzt auf keiner Tour der Neigungsgruppe sowie der Bike Pool AG mehr fehlen darf.

Übergabe Werkzeug-Set bei der Firma Bötzel

Freudestrahlend bedankten sich die Schüler und brachen danach zu ihrer letzten Etappe auf. Bei einem Abschluss-snack in einem Gosbacher Imbiss ließen es sich die Gruppenteilnehmer richtig gut schmecken und haben dann den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen.

Daniel Heilig

Informationstage an der Emil-von-Behring-Schule

Die Geislinger Emil-von-Behring-Schule lädt zu einer Informationsveranstaltung ein.

Am 13. Januar 2015 um 19:00 Uhr können sich SchülerInnen und Eltern über das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium Profil: Soziales (SGGS), das Berufskolleg für Gesundheit und Pflege (BKP), das einjährige duale Berufskolleg Fachrichtung Soziales in Teilzeit (BKST) und die zweijährigen Berufsfachschulen (2BFS) kundig machen. Außerdem bietet die Schule am 10. Februar 2015 zwischen 13:30 und 15:30 Uhr einen Anmeldetag an. In dieser Zeit stehen einige Lehrer allen Interessenten hilfreich bei der Anmeldung zur Seite. Selbstverständlich ist es aber auch möglich, sich an anderen Wochentagen während der Öffnungszeiten anzumelden. Die Anmeldungen müssen jedoch spätestens bis zum 1. März 2015 eingegangen sein.

Überblick über das Angebot der Emil-von-Behring-Schule:

- Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (SGGS)

Ziel: allgemeine Hochschulreife/Abitur.

Im Profulfach Pädagogik/Psychologie geht es darum, zwischenmenschliches Verhalten zu erklären. Es stehen aktuelle gesellschaftliche Themen wie z. B. Medienpädagogik, Motivation, Eigen- und Fremdwahrnehmung, Erziehung und Familie im Mittelpunkt. Des Weiteren bietet das Sozialwissenschaftliche Gymnasium Fächer wie Musik, Literatur und Theater, Französisch, Spanisch, Global Studies und Socialmanagement an, sodass sich die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen weiterentwickeln können.

- Einjähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege 2

Ziele: Fachhochschulreife, schulische Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen.

• Einjähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege 1

Ziel: Erweiterung der Allgemeinbildung und der berufsbezogenen Kenntnisse.

Ein erfolgreicher Abschluss berechtigt zum Einstieg in das Berufskolleg für Gesundheit und Pflege 2.

• Einjähriges duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales in Teilzeit

Ziel: Berufsorientierung, fachliche Kenntnisse. Ein erfolgreicher Abschluss berechtigt zum Einstieg in das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife sozialpädagogischer, hauswirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Richtung.

• Zweijährige Berufsfachschulen

Ziel: mittlerer Bildungsabschluss

- Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege
- Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung
- Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Gastronomie

Je nach Interessenlage können Schülerinnen und Schüler darüber hinaus aus einem breit gefächerten Zusatzangebot auswählen: Schulsanitätsdienst – Ausbildung zum Sanitätshelfer SanB2, Ausbildung zum Streitschlichter und AIDS-Peer, Chor, Fitness-Kurs, Benimmkurse und verschiedene Projekte bieten für jeden etwas.

Außerdem bietet die EvBS verschiedene **Bildungsgänge im Bereich der Altenpflege** an, z. B. zur/m examinierten Altenpfleger/in oder auch zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit.

Auskünfte zum Anmeldeverfahren, Anmeldeformulare sowie Informationen zu den angebotenen Schularten sind an der Emil-von-Behring-Schule, Rheinlandstraße 80, 73312 Geislingen oder unter www.emil-von-behring-schule-geislingen.de erhältlich. Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:30 Uhr, freitags von 8:00 bis 13:30 Uhr geöffnet, Tel: 07331-3007221; E-Mail: info@evbs-geislingen.de.

Notdienste



Ärztlicher Sonntagsdienst

Bitte wählen Sie die einheitliche Notfalldienstnummer für das Obere Filstal

0180 30 112 10

Wochenende

Sa. 8.00 bis So. 8.00 Uhr

So. 8.00 bis Mo. 8.00 Uhr

Feiertag während der Woche

8.00 bis nächster Tag 8.00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen können Sie zentral über den Anrufbeantworter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Stuttgart unter der Rufnummer **(0711) 7 87 77 66** erfragen.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 05.12.2014

Stern-Apotheke, Geislingen, Tälesbahnstraße 2

Samstag, 06.12.2014

Lonetal-Apotheke, Amstetten, Hauptstraße 103

Sonntag, 07.12.2014

Apotheke im Nel Mezzo, Geislingen, Bahnhofstraße 94

Montag, 08.12.2014

Christin'sche Apotheke, Deggingen, Mühlstraße 2

Löwen-Apotheke, Geislingen, Überkinger Straße 14



Dienstag, 09.12.2014

Fils-Apotheke, Geislingen, Überkinger Straße 59

Mittwoch, 10.12.2014

Bad-Apotheke, Bad Überkingen, Otto-Neidhart-Platz 2
Rathaus-Apotheke, Böhmenkirch, Friedhofstraße 6

Donnerstag, 11.12.2014

Helfenstein-Apotheke, Geislingen, Eybstraße 16

Wochen-, Sonn- und Feiertage von 8.30 Uhr bis nächsten Morgen 8.30 Uhr. Samstags von 12.30 Uhr bis sonntagmorgens 8.30 Uhr.

Es können sich kurzfristige Änderungen im Notfalldienstplan ergeben - bitte beachten Sie die tägliche Veröffentlichung in der Geislinger Zeitung.

Sozialstation Oberes Filstal

- Ihr Partner in der Pflege -



Telefon: 07334 8989

Pflegedienstleitung: Herr Ulrich Kausch

Am Park 9 in 73326 Deggingen

Mail: sozialstation-deggingen@t-online.de

Homepage: www.sozialstation-deggingen.de

Bürozeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Wochenend-/Feiertagsdienste:

Für Notfälle/Nachrichten steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung, der regelmäßig abgehört wird.

Leistungsangebote:

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Palliativ-Pflege
- Wundmanagement
- Fußpflege und Reflexzonenmassage
- Verhinderungspflege (Vertretung von pflegenden Angehörigen)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe (u.a. Begleitungen bei Spaziergängen, Einkaufen etc.)
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Krankenpflegekurse für pflegende Angehörige
- Pflegeberatung
- Grundversorgung Betreutes Wohnen
- Tagespflege
- Essen auf Rädern

Informationen dazu erhalten Sie direkt von Frau Siedl, 07335 707516.

Gerne senden wir Ihnen auch unser Prospektmaterial zu. Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Sie erhalten gerne von uns individuelle und kompetente Beratung in allen Fragen der häuslichen Pflege. Außerdem erhalten Sie von uns Informationen über die verschiedenen Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Hilfe bei deren Beantragung.

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder; Aufnahme und Beratung, Tel. (0 71 61) 7 27 69, Postfach 4 26

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag - Donnerstag von 8.15 bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.15 bis 12.30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst und Krankentransport

(rund um die Uhr) Telefon 07161 / 1 92 22

Elektro-Notdienst der Innung Göppingen

Telefon (0 71 61) 50 05 06

Störungsnummer der Albwerk Energieversorgung Geislingen

Das Albwerk hat eine neue Störungsnummer. Diese lautet:
(0 73 31) 2 09 - 7 77



Neutrale, umfassende, individuelle und kostenlose Beratung rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Betreuung.

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 9.00 - 12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00 - 15.00 Uhr

Landratsamt Göppingen, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen

Tel.: 07161/202-9110, Fax: 07161/202-9115

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-goepingen.de

Internet: www.psp-gp.de

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinden

PFARRER Andreas Ehrlich, Kirchplatz 3, 73326 Deggingen

Tel. 07334 9597141 - Mail: ehrlich-andreas@t-online.de

Sprechzeiten im Kath. Pfarramt Bad Ditzzenbach:

Donnerstag, 09.45 - 10.15 Uhr (nicht während der Ferien)

PFARRVIKAR Pater Felix Kraus, Ave Maria Deggingen

Tel.: 07334 9616-0 (Dw.: 07334 9616-12)

Mail: felix.kraus@kapuziner.org

KATH. PFARRAMT ST. LAURENTIUS

Hauptstr. 11, 73342 Bad Ditzzenbach

Tel.: 07334 4254, Fax: 07334 21102

Mail: St.LaurentiusBadDitzzenbach@t-online.de

ÖFFNUNGSZEITEN PFARRBÜRO BAD DITZENBACH

Mo.: 15.00 - 17.00 Uhr, Di.: 15.00 - 18.00 Uhr,

Do.: 09.00 - 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN PFARRBÜRO GOSBACH

(Tel.: 07335 5743)

1. Mittwoch im Monat: 15.00 - 17.00 Uhr

(Suse Hascher-Wagner)

GEMEINDEREFERENT/-INNEN

Renate Franz, Tel.: 07331 68666

E-Mail: RenateFranz@aol.com

Erreichbarkeit in den Pfarrämtern:

Deggingen: dienstags von 14.30 - 15.30 Uhr;

Tel.: 07334 959714-3

Gosbach: dienstags von 16.00 - 17.00 Uhr;

Tel.: 07334 5743

Reichenbach: Fr., 09.00 - 10.00 Uhr

Tel.: 07334 4274

Josef Priel, Tel.: 07333 4823

E-Mail: josef.sabine.priel@t-online.de

Erreichbarkeit im Pfarramt Deggingen:

Donnerstags von 09.30 - 10.00 Uhr

MESNERINNEN

St. Laurentius, Bad Ditzzenbach:

Suse Hascher-Wagner, Tel.: 07335 1851523

Ursula Haffner, Tel.: 07334 8097

St. Magnus, Gosbach:

Anna Rink, Tel.: 07335 7139

St. Michael, Drackenstein:

Tamara Gemeinhardt, Tel.: 07335 184379



Kirchengemeinde
St. Laurentius - Bad Ditzzenbach



Adventlicher Weckruf

Beim Halmenschrei erkennt Petrus seine Schuld. Der Advent fordert uns zur Wachsamkeit auf, damit das Kommen des Herrn beim Halmenschrei uns nicht überrascht. Advent ist Bußzeit, Advent ist Zeit zur Umkehr.

Samstag, 6. Dez.

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Vorabend des 2. Adventsontags in der Kapelle der Vinzenz Klinik

Dienstag, 9. Dez.

14.00 Uhr Laurentiustreff Bad Ditzzenbach: „Wir feiern Nikolaus“ im kath. Gemeindehaus. Nach der Andacht und dem sich anschließenden gemütlichen Kaffeetrinken wird uns der Nikolaus besuchen und uns mit seinen Freunden Heiteres und Besinnliches zur Adventszeit vortragen. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Donnerstag, 11. Dez.

11.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Alten- und Pflegeheim

Sonntag, 14. Dez. – 3. Adventssonntag (Gaudete)

09.00 Uhr Feierliche Wiedereröffnung der St.-Laurentius-Kirche mit musikalischer Gestaltung durch den Kirchenchor Heilig Kreuz Deggingen.

18.00 Uhr Gemeinsame Bußfeier auf Weihnachten für die gesamte Seelsorgeeinheit Deggingen-Bad Ditzzenbach in der St.-Magnus-Kirche in Gosbach

MINISTRANT/-INNEN:

Samstag, 6. Dez., 18.00 Uhr: nach Absprache, bzw. neuem Mini-Plan

LEKTOR/-INNEN und KOMMUNIONHELPER/-INNEN:

Herr C. Reith

Beichtgelegenheit:

½ Std. vor dem Samstagsgottesdienst, oder nach Vereinbarung.

Wiedereröffnung der Pfarrkirche St. Laurentius

Nach langen Monaten des Umbaus und der Neugestaltung ist es nun soweit: Wir begehen die feierliche Wiedereröffnung unserer Pfarrkirche St. Laurentius am **Sonntag, dem 14. Dezember 2014**. Der Festgottesdienst beginnt um 09.00 Uhr.

Die musikalische Gestaltung der Heiligen Messe obliegt dem Kirchenchor von Heilig Kreuz, Deggingen. Die Kollekte an diesem Tag ist für den Kirchenumbau bestimmt. Zur Wiedereröffnung und dem anschließenden Stehempfang laden wir die Gemeinde sehr herzlich ein.

In den letzten Wochen sind für unsere Umbaumaßnahme bereits Spenden eingegangen. Wir wollen uns ganz herzlich dafür bedanken.

Dankbar wären wir auch, wenn noch viele andere Mitglieder, Freunde und Gönner der Kirchengemeinde St. Laurentius, die Neugestaltung der Pfarrkirche durch eine Spende finanziell unterstützen könnten.

Herzlichen Dank

Ihr Kirchengemeinderat



Kirchengemeinde
St. Magnus - Gosbach

Sonntag, 7. Dez. – 2. Adventssonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Kolpinggedenktag in der St.-Magnus-Kirche (Alma und Bernhard Wagner).

Der Gottesdienst wird von der Hüttenmusi des Albvereins Bad Ditzzenbach, den Bad Ditzzenbacher Alphornbläsern und der Stubenmusik des Trachtenvereins Dürnau musikalisch umrahmt. Wir laden zur Mitfeier des Gottesdienstes sehr herzlich ein. Anschließend bietet die Kolpingfamilie Gosbach ein Weißwurstessen im kath. Gemeindehaus an. Auch dazu ergeht herzliche Einladung.

Mittwoch, 10. Dez.

14.00 Uhr Seniorengemeinschaft Gosbach: „Wir feiern Nikolaus“ im kath. Gemeindehaus. Nach der Andacht und dem sich anschließenden gemütlichen Kaffeetrinken wird uns Heiteres und Besinnliches zur Adventszeit vorgetragen. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Samstag, 13. Dez.

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Vorabend des 3. Adventsontags (Gaudete) in der St.-Magnus-Kirche

Sonntag, 14. Dez. – 3. Adventssonntag (Gaudete)

09.00 Uhr Feierliche Wiedereröffnung der St.-Laurentius-Kirche in Bad Ditzzenbach mit musikalischer Gestaltung durch den Kirchenchor Heilig Kreuz Deggingen.

18.00 Uhr Gemeinsame Bußfeier auf Weihnachten für die gesamte Seelsorgeeinheit Deggingen-Bad Ditzzenbach in der St.-Magnus-Kirche in Gosbach

LEKTOR/-INNEN und KOMMUNIONHELPER/-INNEN:

G. Großmann

KRABELGRUPPE Gosbach

Nächstes Treffen: 10.12.2014 von 09.30 – 11.30 Uhr im kath. Gemeindehaus Gosbach, Magnusstraße 26.



Kirchengemeinde
St. Michael - Drackenstein

Sonntag, 7. Dez. – 2. Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier in der St.-Michael-Kirche

FÜR ALLE DREI PFARREIEN / AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Wer betet mit? – Gebetsmeinung des Papstes für Dezember

- Die Geburt des Erlösers bringe allen Menschen guten Willens den Frieden.
- Für die Eltern, die ihren Kindern die Frohe Botschaft weitergeben.

Bußfeiern in der Seelsorgeeinheit

In der Seelsorgeeinheit Deggingen-Bad Ditzzenbach finden in der Adventszeit an folgenden Terminen Bußfeiern statt:

Sonntag, 14. Dezember, 18.00 Uhr

Pfarrkirche St. Magnus, Gosbach

Sonntag, 21. Dezember, 18.00 Uhr

Pfarrkirche St. Pantaleon, Reichenbach

„Da werden Dornen erblühen“ –

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 15. Dezember 2014, um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Haben Sie Mut, Ihre Nachbarn, Freunde oder Bekannte einzuladen, um gemeinsam zu feiern. Ein adventlich geschmückter Raum und die Bereitschaft einer Person, das Hausgebet zu leiten, sind



gute Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammensein. Faltblätter zum Hausgebet liegen an den Schriftenständen unserer Kirchen aus.

„Die Augen öffnen...“- Einladung zu den Rorate-Gottesdiensten in unseren Gemeinden

Nur jene, deren Glaube von Sehnsucht erfüllt ist, werden ihn sehen. Ihn, der zu den Seinen kommt, um ihnen die Augen für die Wunder seines Vaters zu öffnen, die sich in der Schöpfung und im Herzen jedes Menschen ereignen. Frühmorgens machen wir uns mit unseren Kerzen auf, um in der dunklen Kirche gemeinsam Gottesdienst zu feiern und uns auf Weihnachten vorzubereiten - eine ganz besondere Atmosphäre stellt sich ein...

Wir laden zur Teilnahme und dem anschließenden gemeinsamen Frühstück in den jeweiligen Gemeindehäusern herzlich ein:

Gosbach, St.-Magnus-Kirche:

Dienstag, 16. Dez., 07.00 Uhr,
Rorate-Messe für die Erwachsenen
Mittwoch, 17. Dez., 07.00 Uhr,
Rorate-Gottesdienst für die Schüler

Bad Ditzenbach, St.-Laurentius-Kirche:

Donnerstag, 18. Dez., 06.15 Uhr,
Rorate-Messe für die Erwachsenen
07.15 Uhr Rorate-Gottesdienst für die Schüler

Evangelische Christuskirchengemeinde im Täle



Christuskirche Deggingen
Pfarrer Wolfgang Krimmer
Ditzenbacher Str. 70, 73326 Deggingen
Tel.: 07334/4294, Fax: 07334/959 658
E-Mail: pfarramt-deggingen@gmx.de
Internet: www.deggingen-badditzenbach-evangelisch.de
Pfarrbüro Öffnungszeiten:
Di. von 7.30 - 12.00 Uhr
Mi. von 7.30 - 11.30 Uhr
Do. von 8.00 - 11.30 Uhr

Wochenspruch:

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“

Lukas 21,28

Gottesdienste

Sonntag, 07. Dezember



2. Advent

9.00 Uhr Christuskirche mit Abendmahl (Pfarrer Krimmer)

Fahrdienst: Anmelden bitte bis Samstag, 17.00 Uhr, bei Frau Rieg, Tel. 07335/6254.

10.00 Uhr Stephanuskirche

(Pfarrer Krimmer und gemischter Chor Auendorf)

Sonntag, 14. Dezember



3. Advent

17.00 Uhr „Waldweihnacht am Roßbühl“ oberhalb von Auendorf beim Schützenhaus

(Pfarrer Krimmer und Posaunenchor Auendorf)

Kein Gottesdienst in der Christus- und Stephanuskirche

In der Christuskirche

Samstag, 06. Dezember

18.00 Uhr Adventskonzert des Musikvereins Bad Ditzenbach

Mitwirkende:

Vorstufenorchester, Chor der Hiltenburgschule, Jugendkapelle, Aktive Kapelle
-Eintritt frei-

Im evangelischen Gemeindehaus Deggingen-Bad Ditzenbach

Probe für das Krippenspiel am Heiligen Abend

Jeden Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Deggingen-Bad Ditzenbach.

Montag, 08. Dezember

19.00 Uhr Frauen Aktiv

„... und die Engel lobten Gott und sprachen: Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden!“

Weihnachtliches zum Thema Engel mit Doris Knaupp aus Gosbach

Dienstag, 09. Dezember

14.00 Uhr Dienstrunde

„Es weihnachtet sehr...“

Bitte eine Schere mitbringen. Wir wollen etwas basteln.

Mittwoch, 10. Dezember

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 11. Dezember

20.15 Uhr Chorprobe des Singkreises

Freitag, 12. Dezember

9.30 - 11.00 Uhr „Krabbelgruppe“

19.30 Uhr „Still werden“ Meditationsabend



Im evangelischen Gemeindezentrum Auendorf

Freitag, 05. Dezember

14.00 Uhr Freitagscafé

„Weihnachtsbräuche“ mit Pfarrer Dr. Drescher-Pfeiffer

Montag, 08. Dezember

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

An anderen Orten

In Bad Ditzenbach

Mittwoch, 10. Dezember

20.00 Uhr ökumenischer Gesprächskreis „Advents-Weihnachtsstunde“ bei Familie Scheufele in Bad Ditzenbach

Hinweise:

Ökumenisches Hausgebet im Advent

„Da werden Dornen erblühen“

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 15. Dezember 2014 um 19.30 Uhr zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Laden Sie doch Ihre Nachbarn, Freunde oder Bekannte persönlich ein und feiern Sie gemeinsam.

Ein Liturgieheft zum Hausgebet liegt für Sie zum Mitnehmen am Kirchenausgang auf.

Aktion Fairer Welthandel



Besuchen Sie uns auf dem Wochenmarkt in Bad Ditzenbach. Jeden Mittwoch von 14.00 - 17.30 Uhr am Thermalbadparkplatz.

SÜSS, KNUSPRIG - UND FAIR

Wer beim Einkaufen von Geschenken für die Advents- und Weihnachtszeit darauf Wert legt, dass diese aus Fairem Handel stammen, schenkt doppelte Freude.

Zum einen freuen sich die Beschenkten, weil sie qualitativ hochwertige und individuelle Geschenke bekommen und sich sicher sein können, dass diese zu fairen und umweltverträglichen Bedingungen hergestellt wurden.

Zum anderen freuen sich auch die Menschen, die diese Waren hergestellt haben. Oft sind es kleinbäuerliche Produzenten, die dadurch, dass sie ihre Erzeugnisse an Fairhandels - Importeure verkaufen, eine Chance auf dem Weltmarkt bekommen, die sie ohne den Fairen Handel nicht hätten.

Deshalb wirbt die AKTION FAIRER WELTHANDEL dafür, beim Einkauf darauf zu achten, dass die Waren aus Fairem Handel stammen.



Einer dieser kleinen Betriebe im Fairen Handel ist "Kabi Habin" auf Mexikos blumenreichen Halbinsel Yucatan. Dort gewinnen die Kleinbauern einen fantastischen Honig, der in verschiedenen fairen Produkten in unserem Verkaufssortiment angeboten wird.

- Honig Brotaufstrich (herb-süß)
- Bio Honig Cashew Cookies. Extragroße Lieblingskekse. Cashews und goldgelber Honig geben in diesem zartmürben Dinkelgebäck den Ton an.
- Cocoba Trinkschokolade. Mit dem unverwechselbaren Kakao - Geschmack!

Ihre Fair Prämie investiert die Kleinbauerngenossenschaft „Kabi Habin“ vor allem in die Qualitätssicherung und den Bau einer eigenen Verarbeitungsanlage.

Mehr Infos zu Produkten und Kleinbauern und was der Faire Handel bewirkt, finden Sie unter: www.fairtrade.de

SCHWÄTZEN – TREFFEN – KAUFENDER WOCHENMARKT IST IMMER EINEN BESUCH WERT

AKTION FAIRER WELTHANDEL

Evangelische Christuskirchengemeinde im Täle
Verantwortlich: Gudrun Lamparter Tel. 07334 / 8370

Neuapostolische Kirche Wiesensteig, Schöntalweg 45



Mittwoch, 03. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 06. Dezember

12.00 Uhr Weihnachtsfeier für die Senioren in Türkheim

Sonntag, 07. Dezember

10.00 Uhr Übertragungsgottesdienst in Geislingen mit Stammapostel Jean-Luc Schneider aus Schwäbisch Gmünd

Mittwoch, 10. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14. Dezember

09.30 Uhr Gottesdienst in Geislingen mit Bezirksapostel Ehrlich

Mittwoch, 17. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. Dezember

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 25. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst und Segnung zur Diamantenen Hochzeit mit Bischof Gründemann

Sonntag, 28. Dezember

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 31. Dezember

18.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

Donnerstag, 01. Januar

11.00 Uhr Neujahrsgottesdienst

Katechismus:

Im Jahr 2012 ist die erste Auflage des Katechismus der Neuapostolischen Kirche erschienen (ISBN: 978-3-943980-00-4). Der Katechismus kann auch online über shop.bischoff-verlag.de bezogen werden.

Evang.-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen
www.baptisten-geislingen.de



Sonntag, 10.00 Uhr Gottesdienst

mit Kinderkirche und Kleinkinderbetreuung

Jehovas Zeugen Versammlung Laichingen

Königreichssaal, Gartenstraße 22

Freitag, 5. Dezember

19:00 Uhr Versammlungsbibelstudium: Komm Jehova doch näher. ‚Recht üben‘, während wir mit Gott gehen
20:00 Uhr Was haben wir erreicht?

Sonntag, 7. Dezember

09:30 Uhr Biblischer Vortrag: Warum Christen anders sein müssen

10:10 Uhr Wachturm-Studium: Fest an das Königreich glauben (Heb. 11:1)

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Internet: www.jw.org

Vereinsmitteilungen



Gansloser Hommelhenker e.V.



Häskontrolle 2015

Die Häskontrolle für die Fasnet 2015 findet am **02. Januar 2015, von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Bad Ditzenbach** statt.

Sollte jemand an diesem Termin verhindert sein, bitte vorher bei Charly oder Simone melden.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft e.V. Auendorf



Rundenwettkampf-Ergebnisse

Freundschaftsrunde:

Auendorf II - Böhmenkirch

1304:1240

Auendorf II: Christoph Neubrand **340 R.**, Richard Sedlak **326 R.**, Christa Rösch **320 R.**, Nadine Eckert **318 R.**,

Horst Säufferer 301 R., Karlheinz Frey 229 R.,

Martin Kauber krank.

Andreas Späth
Schießleiter

Gemischter Chor Auendorf



NACHRUF

Ein treues Sängerherz hat aufgehört zu schlagen.

Die Nachricht vom Tod unserer Sängerin

Lore Späth

erfüllt uns mit tiefer Trauer und Bestürzung.

Lore hinterlässt im Chor eine große Lücke.

Wir Sängerinnen und Sänger vom Gemischten Chor Auendorf werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Wir danken für ihre Treue und ihr Engagement um das deutsche Lied.

Gemischter Chor Auendorf

Am kommenden Sonntag, den 07.12.2014, 2. Advent, umrahmen wir den Gottesdienst in der Stephanuskirche um 10.00 Uhr.

M. N.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Bad Ditzenbach



Jahresschlusswanderung

Es ergeht herzliche Einladung zur Teilnahme an der Jahresschlusswanderung am kommenden Samstag, 06. Dezember 2014. Treffpunkt ist um 16:00 Uhr am Rathaus in Bad Ditzenbach.



Über den Maiweg erreichen wir gegen 17:00 Uhr unsere Hiltenburghütte zur gemütlichen Einkehr – **bitte auf jeden Fall Taschenlampen mitbringen!!**

Bei eingebrochener Dunkelheit schließt sich eine Fackelwanderung auf unseren Hausberg, die Hiltenburg an. Nach einem leuchtenden Fackelgruß vom Aussichts-Bergfried ins Tal, kehren wir in unser Vereinsdomizil zurück, wo uns unser Hüttenwirtsehepaar Fuchs in bekannter Weise verwöhnen wird und lassen den Abend in angenehmer Runde ausklingen.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.
Führung Rainer Maier, Telefon 07334 / 3233.

Singgruppe

Am Donnerstag, 11. Dezember 2014, treffen sich alle Sängern und Sänger der Singgruppe um 19:30 Uhr im AV-Heim zur nächsten Singstunde.

Gemeinsamer Jahresabschluss der Ortsgruppe

Einladung zur gemeinsamen Jahresabschlussveranstaltung der Ortsgruppe am Samstag, 13. Dezember 2014, ab 14:00 Uhr im AV-Heim beim Alten Sportplatz. Weihnachtlich wollen wir das Wanderjahr 2014 ausklingen lassen. Hierfür haben wir ein festlich buntes Programm zusammengestellt. Die Vorstandschaft und das Organisationsteam freuen sich darauf, Euch zu diesem Anlass im AV-Heim recht zahlreich begrüßen zu dürfen, kommt dadurch doch die enge Verbundenheit zu unserer Albvereinsfamilie zum Ausdruck.

Rainer Maier
1. Vorsitzender

Förderverein Burgruine Hiltenburg e.V.



Bericht zur Mitgliederversammlung

Bei der letzten Mitgliederversammlung am 5.11.2014 berichtete der Vorsitzende Paul Miller von den Tätigkeiten des Fördervereins in den vergangenen 12 Monaten. Sitzungen, Arbeitsdienste, Bewirtung der AV-Hütte, Turmdienste, Benefizessen und Tombola beim Weihnachtsmarkt gehören schon seit langem zur jährlichen Arbeit des Fördervereins Burgruine Hiltenburg. Dadurch konnte der Verein wieder einmal eine ansehnliche Summe der Gemeinde Bad Ditzzenbach in Aussicht stellen.

Vor allem die Großspenden vom Kräuterhaus St. Bernhard über 5000 Euro sowie der Familie Gassenmayer über 3050 Euro lassen den Scheck auf 13500 Euro ansteigen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Helfern und Sponsoren für den unermüdlichen Einsatz für die Burgruine Hiltenburg. Anschließend überreichte die Kassiererin Gudrun Herbst einen Scheck an Herrn Bürgermeister Ueding in Höhe von 13500 Euro. Das Geld wird für weitere bauliche Maßnahmen eingesetzt, die dringend nötig sind, denn eine Mauer droht abzustürzen.

Scheckübergabe

Bei den Wahlen des Vorstandes zeigte sich folgendes Ergebnis: Vorsitzender Paul Miller, Stellvertr. Vorsitzender Ernst Herbst, Schriftführerin Elisabeth Miller, Kassiererin Gudrun Herbst.

Kassenprüfer sind erneut Rosi Schlipf und Nicole Schäfer. Dem Beirat gehören an: Eberhard Baum, Gerhard Ueding, Signy und Hendrik Kuhn, Nicole und Peter Schäfer sowie Rosi und Peter Schlipf.

Interessante Neuigkeiten zur Hiltenburg

Der Kreisarchäologe Dr. Reinhard Rademacher und Michael Weidenbacher schafften es wieder einmal, ihre Zuhörer mit ihrem Vortrag zu Burgen im Oberen Filstal und zu neuen Erkenntnissen zur Hiltenburg zu begeistern.

Michael Weidenbacher (rechts), Dr. Reinhard Rademacher (links)

Michael Weidenbacher zeigte in seiner archäologischen Spurensuche auf, dass im Mittelalter in unserer Region alle paar Kilometer eine Burg zu finden war. Er spannte einen Bogen von Burg Staufeneck und Hohenstaufen über Helfenstein und weitere Burgen im Oberen Filstal bis zur Hiltenburg. Unterstützt durch historische Kartenausschnitte und Panoramen, durch Bodenradaraufnahmen und Fotografien ergab sich eine umfassende Burgenschau. Mancher Zuhörer hat vielleicht von einigen Burgen noch nie etwas gehört. Viele sind auch nur noch an besonderen Geländeformationen zu erkennen oder aus historischen Quellen bekannt.

Durch die Grabungskampagnen der letzten Jahre und die Erschließung neuer Quellen gehört die Hiltenburg inzwischen zu den gut dokumentierten Burgen, was laut Dr. Rademacher auch in der Fachwelt Anerkennung findet.

In seinem fesselnden Vortrag stellte Dr. Rademacher die neuesten Erkenntnisse vor, die bei einem Sondierungsschnitt zutage traten. Dieser war notwendig geworden, als denkmalpflegerische Vorarbeit für notwendige Sicherungsmaßnahmen nach einer Abrutschung direkt an der Hangkante. Um an den Untergrund zu gelangen musste zuerst eine Schicht aus Schutt abgetragen werden, die auch das in der Vergangenheit eingesetzte Bodenradar an einem tieferen Einblick gehindert hatte.

Was dann aber beim Abtragen Schicht für Schicht ans Licht gebracht wurde begeisterte auch die Archäologen.

Ein Mauerfundament, das auf die schon vorher sichtbare Quermauer zuläuft ist nach Einschätzung von Dr. Rademacher die Außenmauer eines mehrstöckigen Gebäudes. Zu erkennen ist auch eine dunkelrot verzierte Feuerstelle. Indizien wie der gestampfte Lehm Boden und weitere Funde lassen darauf schließen, dass man auf eine Schicht aus dem 4./5. Jahrhundert gestoßen ist.

Was zuerst wie eine Wendeltreppe ausgesehen hat, entpuppte sich zur Überraschung der Fachleute als Zisterne. Ihre runden Mauern und ihr Aufbau, sowie die Ausmaße lassen sich auch heute noch erkennen. Es ist anzunehmen, dass in ihr das Regenwasser von den Dächern gesammelt wurde. Neben diesen neuen und spannenden Erkenntnissen zur Geschichte der Hiltenburg konnte Dr. Rademacher dem Publikum auch einen vertiefenden Einblick in die akribische Arbeit der Archäologen vermitteln.

Mit viel Applaus dankte das Publikum den beiden Referenten für den sehr informativen und spannenden Vortrag.

Ernst Herbst



Musikkapelle Bad Ditzgenbach 1928 e. V.



Termine Dezember 2014

03.12.2014 Adventskonzert Vinzenzkl.
06.12.2014 Adventskonzert evang. Kirche Degg./Ditzgenbach
24.12.2014 Weihnachtsspielen
26.12.2014 Gottesdienst

Adventskonzerte 03.12. und 06.12.2014

Zu unseren Adventskonzerten laden wir Sie herzlich ein:
Am Mittwoch, den 03.12.2014 beginnen wir um 19.45 Uhr in der Vinzenzkl.

Am Samstag, den 06.12.2014 findet unser Adventskonzert in diesem Jahr in der evangelischen Kirche Degg./Ditzgenbach statt. Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns natürlich. Beginn ist um 18 Uhr. Im Anschluss an das Konzert gibt's noch Glühwein und Punsch.

Es wirken jeweils mit: das Vorstufenorchester, die Jugendkapelle und das aktive Orchester der Musikkapelle sowie der Chor der Hiltenburgschule.

Malteser Hilfsdienst e.V.



Sanitätszug Bad Ditzgenbach

Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Unser nächster Dienstabend ist am Freitag, 5. Dezember 2014, um 18:30 Uhr, im HQ.

Thema: Lagerung und Transport.

Referent: H.W. Fuchs

H.W. Fuchs, Zugführer

Jugendgruppe Bad Ditzgenbach

Liebe Malti-Adler!

Unsere nächste Gruppenstunde ist am Freitag, 5. Dezember, um 16:30 Uhr, im HQ

Thema: Erste Hilfe mit dem Nikolaus.

Die Gruppenleitung

FTSV Bad Ditzgenbach-Gosbach 1993 e.V.



Spielbericht vom vergangenen Wochenende:

1. Mannschaft:

FTSV hält mit Remis Verfolger auf Distanz

FTSV Bad Ditzgenb.-Gosb. – TKS Geislingen 1:1 (1:1)

1. Advent und der FTSV traf im Spitzenspiel der Kreisliga B9 auf den Verfolger und Tabellenvierten TKS Geislingen. Und was die beiden Teams den fröstelnden Zuschauern boten, war ein feuriges, rassiges und intensives Spiel mit dem besseren Beginn für die Geislinger. Denn diese konnten bereits in der 2. Spielminute in Führung gehen, als der FTSV nicht konsequent genug den Spielaufbau störte und der TKS über rechts einen Angriff vortrug, dessen Hereingabe in der Führung endete. In der Folgezeit entwickelte sich eine verteilte Partie, wobei der FTSV durchaus Möglichkeiten zum Ausgleich hatte, aber auch der TKS die heimische Abwehr das eine oder andere Mal in Verlegenheit brachte. Coach Ömer Telci musste auf die Verletzten Patrick Pelz (Schulter) sowie Florian Lachmuth (Fuß) verzichten, sodass wieder mal eine Umstellung im Defensivbereich vonnöten war. Mit der Hereinnahme von Nico Faber nach 32 Minuten stabilisierte der FTSV sein Spiel und war bis zur Halbzeit die etwas bessere Mannschaft. Alexander Benitschs Elfmetertor im Nachschuss kurz vor der Pause unterstrich dies nun auch im Ergebnis.

Die zweite Hälfte war weiter geprägt von intensiven Zweikämpfen, wobei die beiden FTSV-Akteure Tobias Kalik und Jonas Faber aus einer geschlossenen Mannschaftsleitung herausragten. Der FTSV hatte ein leichtes Plus an Chancen aufzuweisen, doch sowohl Heiko Staudenmaier als auch Ömer Telci vergaben aus aussichtsreicher Position, ebenso wie der TKS, der Hochkaräter liegen ließ. Einmal rettete Keeper Marco Rießler, das andere Mal war dieser bereits umspielt, doch der Ball ging knapp am Gehäuse vorbei.

Ömer Telci hatte kurz vor Spielende den entscheidenden Treffer auf dem Fuß.

Am Ende blieb es in einer spannenden Begegnung bei einem leistungsgerechten Remis, mit dem der FTSV und seine Fans durchaus zufrieden waren und so ihren Kontrahenten auf Distanz halten konnten.

Das Tor erzielte:

Alexander Benitsch

Es spielten:

Marco Rießler, Benjamin Rossmann, Jannick Herrmann (ab 46. Min. Hannes Fellner), Cengizhan Telci, Jan Sorg (ab 32. Min. Nico Faber), Tobias Kalik, Heiko Staudenmaier (ab 85. Min. Jochen Bucher), Jonas Faber, Alexander Benitsch, Ömer Telci, Dennis Eichinger; nicht eingesetzt: Jürgen Maier, Kürsat Avci, Timo Angerer (ET)

Vorschau: Letztes Spiel in 2014 in Aufhausen

Zu seinen letzten beiden Spielen in 2014 treten die beiden Mannschaften des FTSV am kommenden Sonntag (07.12.2014, bereits um 12 bzw. 14 Uhr!!!) beim SV Aufhausen an.

Auf einem sicherlich schwer zu spielenden Gelände wird es darauf ankommen, wie der FTSV gegen die kampfstärke Truppe von der Alb den Fight annimmt. Basis hierfür sollte eine solide Abwehr sein, um dann vorne mit unserer individuellen Stärke den Aufhausener Abwehrriegel knacken zu können.

Auch für unsere 2. Mannschaft gilt es, das Jahr möglichst auf einem vorderen Platz abzuschließen, was im konkreten Fall Platz 2 heißt.

Die beiden Mannschaften würden sich freuen, wenn zum Jahresfinale nochmals viele Fans mit auf die Alb reisen würden, um so einen erfolgreichen Jahresabschluss feiern zu können.

Anspiele: Achtung ab Dezember nochmals 1/2 Stunde früher!!!

2. Mannschaft: 12.00 Uhr

1. Mannschaft: 14.00 Uhr

Die nächsten Spiele und Termine:

So., 07.12.2014, 12/14 Uhr

SV Aufhausen - FTSV (R)

Sa., 13.12.2014, 19 Uhr

Weihnachtsfeier der Aktiven

27.12.2014, 8 Uhr

Traditionelles Tennisturnier

29.12.2014, Hallenturnier Sindelfingen Glaspalast

Spiele um 18.47, 20.04, 21.43 Uhr

05./06.01.2015

Hallenturnier in Fricthenhausen



10.01.2015

Hallenturnier in Kuchen

17.01.2015

Kombiturnier AH und Aktive in Laichingen

24.01.2015

Die Fußballabteilung beim Nachtumzug

18.02.2015, 19.30 Uhr

Vorbereitungsspiel

FTSV - TV Merklingen I

04.03.2015, 19.30 Uhr

Vorbereitungsspiel

FTSV - TV Merklingen II

So., 15.03.2015, 13/15 Uhr

TG Böhmenkirch - FTSV (R)

August 2015

GZ-Pokal beim FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach

JUGEND

Weihnachtsfeier

Der zweite Advent steht schon vor der Türe und die Weihnachtsfeiern der Jugendmannschaften sind in vollem Gange. Auch in diesem Jahr wird der Nikolaus seine Runden drehen und den Jungs und Mädels ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Viel Spaß und Freude beim einpaar schönen Stunden mit euren Mitspieler/innen wünscht Euch der Jugendausschuss um Jugendleiter Heiko Steck.

Unterstützung: Schiedsrichter für Jugendspiele gesucht!!!

Was wäre unser Fußball ohne Schiedsrichter? Er wäre schlichtweg nicht möglich! Deshalb startet der Jugendausschuss des FTSV einen Aufruf, um unsere unteren Jugendlichen (**bis zur D-Jugend**) mit Schiedsrichtern zu besetzen. Hintergrund ist schlicht und einfach, dass dies nicht immer dieselben Personen oder gar der Trainer machen müssen, sondern wir uns breiter aufstellen und einen Pool von mehreren Personen haben wollen, die uns hier auf Abruf für ein paar Mal pro Saison unterstützen. Es ist absolut nicht verpflichtend, sondern freiwillig und unverbindlich.

Melden könnt Ihr Euch bzw. weitere Informationen hierzu gibt es bei **Jürgen Bundschu** oder bei jedem Jugendtrainer. Vielen Dank schon im Voraus für Eure Unterstützung!!!

Weitere Informationen zur Jugend wie auch den Aktiven finden Sie online unter: www.sport-im-fts.de.

Musikverein "Harmonie" Gosbach e.V.



Termine:

04.12. Besprechung Veranstaltungspavillon im Sitzungssaal des Rathauses (19:30 Uhr), anschließend Weihnachts-Ausschusssitzung

07.12. Zusatzprobe fürs Weihnachtskonzert (13 Uhr)

07.12. Seniorenweihnacht in der Turnhalle

24.12. Weihnachtsspielen durchs Dorf

26.12. Weihnachtskonzert (St. Magnuskirche Gosbach)

Kalender „Gosbach wie es früher war“ für 2015

Den Kalender mit alten Bildern von Gosbach und seinen Einwohnern gibt es für 8 € bei Margits Lädle im Gasthaus Lamm, in der Oberen Mühle oder bei Albert Karle direkt zu kaufen.

Den Erlös des Kalenderverkaufs spendet Albert Karle der Jugendarbeit des Musikvereins Gosbach.

Kolpingsfamilie Gosbach



Kolpinggedenktag

Am Sonntag, 7.12. begehen wir den Kolpinggedenktag. Der Gottesdienst in der St. Magnuskirche beginnt um 10.30 Uhr und wird von der Hüttenmusi des Albvereins Bad Ditzenbach, den Bad Ditzenbacher Alphornbläser und der Stubenmusik des Trachtenvereins Dürnbach musikalisch umrahmt.

Im Anschluss findet ein Weißwurstessen im Pfarrhaus/Gemeindesaal statt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Kolpingsfamilie Gosbach.



Sängerbund Gosbach

Chorprobe

Am Sonntag, 07.12.2014 werden wir bei der Seniorenweihnachtsfeier einige Lieder vortragen.

Wir treffen uns am Sonntag bereits um 13.30 Uhr zum Einzingen in der Turnhalle.

Da wir am 1. Weihnachtstag um 10.30 Uhr den Gottesdienst in Gosbach mitgestalten werden, bitte auch zu den weiteren Chorproben möglichst vollzählig kommen.

A. Karle

Schützengesellschaft Gosbach 1613 e.V.



Einladung zum Endschießen 2014

Zum diesjährigen Endschießen laden wir unsere aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle am Schießsport Interessierten ins Schützenhaus ein.

Schießzeiten:

Freitag, 5. Dezember

Sonntag, 7. Dezember

zu den üblichen Öffnungszeiten

Die Siegerehrung und Preisverteilung erfolgt bei der Weihnachtsfeier am Samstag, den 13. Dezember. Wir würden uns über eine rege Beteiligung, ganz besonders unserer passiven Mitglieder, freuen.

Ausschreibung Jubiläumsschützenkönig

Zum 400-jährigen Bestehen der Schützengesellschaft Gosbach wird ein Jubiläumsschießen ausgesprochen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder.

Startgeld: Das Startgeld beträgt 5.- Euro pro Disziplin. Ein Nachkauf ist unbegrenzt möglich.

Jugendtraining

Das Jugendtraining ist freitags von 18:45 bis 20:00 Uhr oder nach Rücksprache bei Jugendleiter Oliver Schmelzer unter Tel.: 07335/920748

Interesse am Schießen?

Vereine, Betriebe, Stammtische oder sonstige Gruppen sind jederzeit (nach Anmeldung) gerne gesehen um Wettkämpfe oder Feiern in unserem Schützenhaus zu veranstalten, gerne auch mit Bewirtung.

Anfragen direkt im Schützenhaus oder bei:

- Schießleiter Andreas Straub Tel. 0176 96458953

- 2. Vorstand Andreas Stehle Tel. 0174 9900522

Schießzeiten

So.: 10:00 bis 12:00

Di.: 18:30 bis 20:00

Fr.: 18:00 bis 20:30

SEGOFILS Seniorengemeinschaft Obere Fils e.V.



Unser Büro in Bad Ditzenbach

Anschrift:

Bergwiesenstraße 2, 73342 Bad Ditzenbach
in der betreuten Seniorenwohnanlage

Tel.: 07334/9219770

E-Mail: info@segofils.de

Homepage: www.segofils.de

**Öffnungszeiten:**

Am Montag und Mittwoch, jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und am Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr steht unsere Mitarbeiterin Gudrun Herbst für Sie zur Verfügung. In dringenden Angelegenheiten können Sie außerhalb dieser Zeiten Norbert Necker (07334/5553) oder Helmut Wick (07334/8207) anrufen.

Mittwoch, 10.12.2014:

Stammtisch im „Heuändres“ in Bad Ditzzenbach
Beginn 18.00 Uhr

Donnerstag, 11.12.2014:**„Mobil mit SEGOFILS“**

Die letzte Fahrt im Jahre 2014 führt uns zum Weihnachtsmarkt nach Esslingen.

Abfahrt gegen 10.30 Uhr, Rückkehr gegen 16.00 Uhr
Anmeldung bis 8.12. auf dem Büro oder bei Herrn Necker 07334/5553.

Durch die weiterhin steigenden Mitgliederzahlen werden auch die Leistungsnachfragen im Bereich „Putzhilfen“ größer, wobei wir betonen müssen, dass wir keine regelmäßige wöchentliche Putzfrau stellen wollen und können. Unser Angebot gilt nur für besondere Tätigkeiten, die ältere Menschen nicht mehr ausführen können (z.B. Fenster putzen oder Vorhänge waschen) oder für Arbeiten, die nur in bestimmten Abständen (aber nicht wöchentlich) anfallen.

Wer also bei uns ehrenamtlich mitarbeiten und etwas dazuverdienen will, kann sich bei Norbert Necker (07334/5553) melden. Er erhält eine Vergütung von 7 € pro Stunde (steuer- und versicherungsfrei) ausbezahlt bis zu einem Höchstsatz im Jahr von 2 400 € (Übungsleiterpauschale). Den Zeitpunkt der Beschäftigung können Sie in der Regel selbst bestimmen. Unter den gleichen Bedingungen wie oben bräuchten wir auch noch einige Personen, die bereit wären, morgens Schnee zu schippen.



Mehr als 19.000 Anwender in über 200 Kommunen nutzen das CMS-System, um ihre Texte und Bilder direkt über das Internet zu übermitteln. Der Vorteil: Es ist kein E-Mail-Versand erforderlich; die Daten stehen sofort nach dem Hochladen im System zur Verfügung.

Regelmäßig erscheinende, gleiche Texte können als Dauerauftrag eingegeben werden. Das Einstellen von Texten ist bis zu 15 Monate im Voraus möglich. Das Archiv erlaubt einen Zugriff auf bis zu einem Jahr alte Artikel.

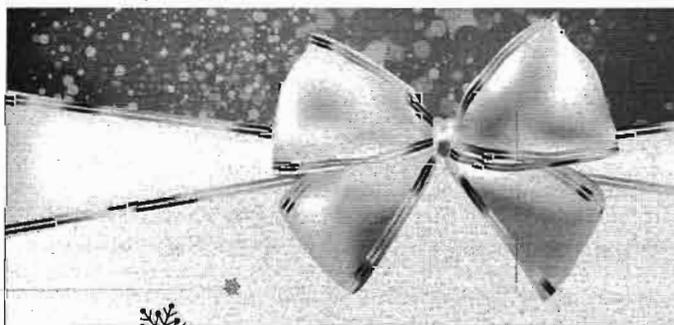
Darüber hinaus gibt es eine Hotline, die von montags bis freitags bei Anwendungsfragen zur Verfügung steht. Die Nutzung der Hotline ist natürlich kostenfrei.

**Betriebsferien über den Jahreswechsel**

In den Wochen 52/2014 und 01/2015 erscheinen - Notausgaben ausgenommen - keine Amts- und privaten Mitteilungsblätter.

Unsere Betriebe sowie Außenstellen und -büros bleiben in dieser Zeit geschlossen.

Der Verlag wünscht Ihnen in dieser Zeit jetzt schon ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Interessant und informativ****„Zeit für Musik“ - Adventskonzert mit bekannter Klassik**

Mit Werken von W.A. Mozart, L. Beethoven, Fr. Chopin & W. Gomez.

Freitag, 5. Dezember 2014

20.00 Uhr im Foyer der **Autalhalle Bad Überkingen**

Es musizieren für Sie: Gisela Roll-Russ (Violine) und Erika Mändle (Klavier) und Jessica Eckhoff (Sopran)

Vorverkauf: 12.- €, Abendkasse 14.- €

Nähere Infos und Kartenreservierung Tel. 07331 - 200926

E-mail: touristik@bad-ueberkingen.de

**Wassonstnoch interessiert****Aus dem Verlag****Nussbaum-Online-Senden (NOS)**

Nussbaum-Online-Senden wurde von Nussbaum Medien Weil der Stadt zusammen mit externen Software-Experten entwickelt. NOS ist auf die speziellen Anforderungen bei der Herstellung von Amts- und Mitteilungsblättern zugeschnitten. Es trägt den Anforderungen der Schriftführer, der Redaktionen bei den Kommunen und denen des Verlages gleichermaßen Rechnung.

UNSERE AKTIONEN

Anzeigensonderveröffentlichungen

- Einkaufen in der Adventszeit in allen Orten

Vollverteilungen

- Hohenstaufen
- Bei Vollabdeckung werden nicht nur unsere Abonnenten beliefert, sondern die Verteilung erfolgt in alle Briefkästen (im Ortsgebiet ohne Außenbereiche).

Ich berate Sie gerne!

SIMONE SEYFANG

Telefon 07161 93020-34 | Telefax 07033 3204929
simone.seyfang@nussbaummedien.de

IN
KALENDER
WOCHE
50



NUSSBAUM MEDIEN Utingen GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 37 | 73066 Utingen | ☎ 07161 93020-0
Telefax 07033 3204929 | www.nussbaummedien.de

MIETGESUCHE

Für unsere Kunden u. a. Führungskräfte und Mitarbeiter von Daimler, Festo, Bosch, Porsche **suchen wir Häuser und Wohnungen zur Miete und zum Kauf**

Verkaufsgarantie
in 4 Monaten

NEU: Suchen Baugrundstücke in allen Preisklassen

Bonität vom Kunden überprüft
Ansprechpartner Dr. Ludger Wilken

Für Vermieter und
Verkäufer **weiterhin
KOSTENFREI**

div

Deutscher Immobilien Verband

Abaco Immobilien

Info@abaco-esslingen.de · Telefon 0600 546 84 69 (kostenlos)

www.abaco-esslingen.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

STELLENANGEBOTE

Arbeiten Sie da, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen ab sofort

Raumausstattergesellen

für unseren Familienbetrieb. Eine Dienstwohnung in unmittelbarer Nähe zur Arbeitsstelle ist vorhanden.

Bewerbungen mit Foto bitte an
info@kastner-raumausstattung.de oder
Raumausstattung Kastner
Rämsauerstraße 114
83483 Bischofswiesen

RAUMAUSSTATTUNG **EK**
KASTNER
BÜBENBELÄGE · GARDINEN · POLSTERARBEITEN



Mühlenladen • Café • Biergarten
Mühlenprodukte • Naturprodukte • Regionale Spezialitäten

Konzert:

am Freitag, 05.12.14
ab 20.00 Uhr

Bodo Schopf – Musik für die Seele
www.bodoschopf.de

Eintritt: 12,- €

Hauptstr. 81 • 73349 Wiesensteig • Tel.: 07335 5203

IMMOBILIEN



mangold

Esso Vertriebspartner
Energiehandel GmbH

ESSO Heizöl schwefelarm
ESSO OPTIPLUS Premium Heizöl
ESSO Super Diesel
Bio Heizöl

Holzpellets Direkt GmbH
garantierte DIN+ Premium Qualität
Lose + Säckware

73333 Gingen an der Fils · Bauerngasse 13 · Tel. (07162) 460107

Familie mit zwei Kindern sucht ein EFH mit Garten. Haben Sie das passende Haus? Dann melden Sie sich bitte bei Edith Fischer. Gerne auch per Mail: e.fischer@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN · UTEBANKENGRUPPE

Tel. 07161/98 888-0 www.garant-immo.de

Die neuen Sommerkataloge 2015 sind da!
Flughafenzubringer kostenlos
zum Flughafen Stuttgart, hin u. zurück, ab/bis Haustüre,
ab 1.500,- € Gesamtreisepreis...

Reisebüro Deggingen
Hauptstraße 73 · Telefon 07334 21404



Merry Christmas

Zum Weihnachtsfest wünschen wir
frohe und besinnliche Stunden!



Muster 5
2-spaltig, 40 mm hoch

© MM

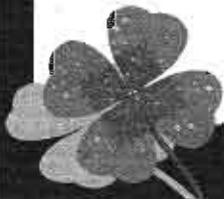
Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches Jahr 2015



Muster 6
2-spaltig, 40 mm hoch

© MM

Wir wünschen allen fröhliche Weihnachten



Muster 7
4-spaltig, 65 mm hoch

und einen guten Rutsch ins Jahr



2015

© MM

© MM

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Muster 8
2-spaltig, 40 mm hoch




Muster 9
2-spaltig, 65 mm hoch

© MM

Schöne Weihnachten



Muster 10
2-spaltig, 130 mm hoch

Auftrag für eine Weihnachts-/Neujahrsanzeige im Geschäftsteil der Amts- bzw. privaten Mitteilungsblätter, Woche 51/2014 (außer Bad Buchau und PF-Hohenwart KW 50)

Es gelten die AGB von Nussbaum Medien Weil der Stadt, Nussbaum Medien Rottweil, Nussbaum Medien Uhingen sowie die gültige Anzeigenpreisliste.

Ort(e) _____

Musteranzeigen-Nummer _____

Sondermotiv-Nummer _____

Wiederholungsanzeige aus dem Vorjahr

Drucken Sie unsere Anzeige wie folgt vierfarbig schwarz-weiß
Korrekturabzug ja nein

Für Vierfarbanzeigen berechnen wir einen Aufschlag von nur 25 % des Anzeigenpreises. **Der Farbzuschlag ist rabattfähig**, beträgt jedoch mindestens € 48,00 + MwSt. pro belegtem Mitteilungsblatt (Direktschaltung)

Firmen- und Textendruck für Ihre Weihnachts-/Neujahrsanzeige
(Bitte in Druckschrift ausfüllen.)



Textliche Änderungen sind nach dem Anzeigen-Aannahmeschluss nicht mehr möglich.

Rechnungsanschrift

Rechnung per E-Mail an: _____

Bei Bankabbuchung 2 % Skonto

Kd.-Nr. (falls vorhanden) _____

Bank _____

Firma _____

DE _____
IBAN _____

Inhaber _____

BIC _____ oder _____

Straße _____

Kto.-Nr. _____ BLZ _____

PLZ / Ort _____

Konto-Inhaber _____

Telefon _____

Datum/ Unterschrift _____

Ansprechpartner _____

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20 | 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 525-0 | Telefax 07033 2048

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil
Telefon 0741 5340-0 | Telefax 07033 3204928

E-Mail _____

NUSSBAUM MEDIEN Uhingen GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 37 | 73066 Uhingen
Telefon 07161 93020-0 | Telefax 07033 3204929



*W*ir danken für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ein
gesegnetes Weihnachtsfest mit den besten Wünschen für das neue Jahr

Muster 1

4-spaltig, 50 mm hoch



Wir wünschen allen fröhliche
Weihnachten und einen
guten Rutsch ins Jahr 2015!

Muster 2

2-spaltig, 110 mm hoch

FROHE
WEIHNACHTEN

Muster 3

2-spaltig, 110 mm hoch

und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!



und ein gutes neues Jahr 2015

Muster 4

4-spaltig, 65 mm hoch

40 % Rabatt



FREUDENHAUS

ALBTRUF

LINDBERG



BOSS ORANGE

Ray-Ban



NIKEVISION



gültig bis 31.12.2014 auf vorrätige Fassungen dieser Marken

Neue Steige 2 73342 Gosbach tel.: 07335 924724

Neu eingetroffen:
Socken-, Filz-, Mützen-
und Schalwolle.

Liebe Kunden, liebe Gäste,

genießen Sie Ihren Einkauf in wunderschön
dekorierten weihnachtlichen Räumen.

Täglich bieten wir Kaffee, hausgemachten Kuchen und
gutbürgerliches Vesper bei frisch gezapftem Bier an.

Wir wünschen unseren Kunden und Gästen eine schöne Adventszeit,
ein frohes Fest und für 2015 alles Gute.

Margit Stehle und Familie Markus Rink hausgemachte Schnäpse und Liköre

Öffnungszeiten:

<i>Margit Stehle</i>	Gasthaus „Lamm“ Gosbach
Mo. - Sa. 9 - 12:30 Uhr	Montag - Samstag 9 - 12:30 Uhr
Mo. - Fr. 14 - 18 Uhr	Montag 14 - 18 Uhr
Dienstagnachmittag geschlossen	Mittwoch - Freitag ab 14 Uhr geöffnet
Tel.: 0170 2007520	Samstag ab 16:30 Uhr geöffnet
	an Sonn- und Feiertagen 10 - 12 Uhr
	Dienstagnachmittag geschlossen

Für Familien- oder Vereinsfeste bieten wir Sitzplätze für mindestens 40 Personen

Weihnachtliche Geschenkverpackungen

Schleife aus buntem Fotokarton

Verzieren Sie Ihr Geschenk doch mal mit einer hübschen Schleife aus buntem Fotokarton. Hierfür einfach die Vorlage auf Wunschgröße anpassen und die beiden Teile für die Schleife aus Fotokarton oder Scrapbookingpapier ausschneiden. Schlagen Sie die beiden Enden der Schleife nach innen ein und lassen die Enden leicht überlappen. Legen Sie die Schleife nun auf das Unterteil der Schleife und legen oben auf die Schleife einen kleinen Knopf. Nähen Sie den Knopf an den beiden Schleifenteilen fest. Sie können die Schleife nun an Ihrem Geschenk aufkleben. Wickeln Sie hierfür um Ihr verpacktes Geschenk einfach einen Streifen andersfarbigen Geschenkpapiers und kleben die Schleife mittig auf den Streifen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo.-Fr. 16.05 - 18.00 Uhr im SWR

seit 1994

Deggingen · Hauptstraße 36/38
Tel. 0 73 34 / 60 80 930

**METZGEREI
ZUM ADLER**

**Metzgerei +
Partyservice**

Da weiß man, dass es schmeckt!

Angebot zum Wochenende

Schweinebraten mager	100 g	0.85
Zwiebelmettwurst	100 g	1.05
Paprikawürste	100 g	1.25
Fleischkäse auch zum Selberbacken	100 g	0.98
Chili-Käse	100 g	1.55

Alle Angebote solange der Vorrat reicht

**Diesen Samstag gibt es um 11.30 Uhr
frische, knusprige Schweinshaxen.
Um eine Vorbestellung bis Freitag 18.00 Uhr wird gebeten.**

**Unser Betrieb ist EU-zertifiziert.
Schlachtung im eigenen Betrieb für Qualität und Frische
aus der Region.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



**Ab Januar 2015
noch zentraler im Täle.**

Aus dem



SPORT & YOGA STUDIO
"TIME FOR ..."

in Gosbach
wird das

Kraftwerk für Körper & Geist

in Deggingen (ehemalige Wäschefabrik).

**Gutscheine fürs Kraftwerk 2015 erhältlich im TIME FOR
bis 13.12.2014**

EINKAUFEN IN DER ADVENTSZEIT



Lammbrauerei Hilsenbeck
GmbH & co. KG - Getränkemarkt
Hauptstraße 37
73344 Gruibingen
Tel.: 0 73 35 / 96 44 0
Fax: 0 73 35 / 96 44 10

**LAMM BRAUEREI
HILSENBECK**
GETRÄNKEMARKT



Geschenke rund um Bier und Wein! Lotto / Toto Annahmestelle!

Angebote gültig vom 01. Dezember bis einschl. 31. Dezember 2014



Der dunkle süßige »Meister-Bock«

Erhältlich in
20 x 0,33 Ltr. Bügelverschluss
oder im
6 x 0,33 Ltr. Bügelverschluss-
Sixpack!

20x0,33 Ltr./zzgl. 4.50€ Pfand
6x0,33 Ltr./zzgl. 0.90€ Pfand



Erhältlich in
20 x 0,5 ltr.-Kiste
oder im
6 x 0,5 ltr.-Sixpack!

+1 Wintermütze
GRATIS!

20x0,5 Ltr./zzgl. 3.10€ Pfand
6x0,5 Ltr./zzgl. 0.48€ Pfand

Göppinger classic & medium
Natürlich von hier

€ **3.99**

12x0,7 Ltr./zzgl. 3.30€ Pfand/1 Ltr.=0.48€
12x0,75 Ltr./zzgl. 3.30€ Pfand/1 Ltr.=0.44€

Überkinger & CLASSIC MEDIUM

+1 Flasche
Saftschörle
GRATIS!

12x0,7 Ltr./zzgl. 3.30€ Pfand
9x1,0 Ltr./zzgl. 3.75€ Pfand

Ensinger SPORT SPORT
CLASSIC MEDIUM

Für Sie im
Sortiment!

6x1,0 Ltr./zzgl. 3.75€ Pfand

TROLLINGER MIT LEMBERGER
QUALITÄTSWEIN

€ **3.85**

1x1,0 Ltr./1 Ltr.=3.85€

BOLLER
versch.
Sorten

Für Sie im
Sortiment!

6x1,0 Ltr./zzgl. 2.40€ Pfand

Große Auswahl an
**Eberstädter
Weine**

1,0 und 0,7 Liter

Franziskaner
WEISSBIER
versch. Sorten

Für Sie im
Sortiment!

20x0,5 Ltr./zzgl. 3.10€ Pfand

Weihenstephan
ALTESTE BRAUEREI DER WELT
HEFE WEISSBIER

Für Sie im
Sortiment!

20x0,5 Ltr./zzgl. 3.10€ Pfand

Wir haben für Sie geöffnet:
Mo. bis Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr
und 14.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag Nachmittag geschlossen
Sa.: 8.00 bis 13.00 Uhr

Nur solange Vorrat reicht!
2019 - Wurfsendung - Irrtum vorbehalten!

In Kooperation mit:
**Getränke
MARKT**
Gam Partner GmbH

Sehr geehrte Kunden,

am 11. Dezember 2014 ist mein letzter Arbeitstag vor meinem Ruhestand.

Die Leitung der Geschäftsstelle Gosbach werde ich an meinen Nachfolger, Herrn Jens Dolt, übergeben. Herrn Dolt kennen Sie bereits. Er wird Sie in Zukunft genauso kompetent und zuverlässig beraten.

Für die gemeinsame Zeit in den letzten 37 Jahren in Gosbach bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen.

Hans Enderle



Ab 12. Dezember 2014 übernehme ich die Leitung der Geschäftsstelle Gosbach.

Seit 2003 bin ich bei der Volksbank Deggingen beschäftigt und war bisher auch immer wieder für Sie in Gosbach tätig.

Ich freue mich jetzt fest für Sie da zu sein und stehe Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Jens Dolt

**Volksbank-Raiffeisenbank
Deggingen eG**

Meine Verbindung!

Bekanntmachung der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH

Mit Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörden werden zum 11.12.2015 die Tarife im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) um durchschnittlich 2,9% angepasst. Die neuen Tarife sowie die aktualisierten Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen können auf vvs.de abgerufen bzw. in den Verkaufsstellen eingesehen werden. Die neuen Preise werden auch in der VVS-Kundenzeitschrift „NEVVS“ (Ausgabe November) sowie in verschiedenen VVS-Publikationen veröffentlicht und hängen an Bahnsteigen und Haltestellen aus.

vvs.de

Gasthaus - Pension - Metzgerei - Partyservice

»Zum Falken«

in Mühlhausen · ☎ 07335 5312

Jetzt

Rehbraten und Maultaschen für Weihnachten bestellen

Volksbank Deggingen

Immobilie
Kompetenz in heimischen Regionen

Verkaufen oder kaufen – Vermieten oder mieten?
Professionelle Beratung, Fingerspitzengefühl, fundiertes Fachwissen und regionale Marktkenntnisse etablieren uns seit über 20 Jahren erfolgreich in der heimischen Region. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Gesprächspartner: Siegfried Kummer, Tel. 07334 5463 und 0171 7610 850
info@t-direkt.de Aktuelle Angebote: www.t-direkt.de

Unser Team freut sich auf SIE!
Sandra ist wieder da.

73349 Niesenstein · Hauptstraße 45
☎ 07335/ 6306

HAIR STYLE
Martina Wagner

Sauber, schnell, preiswert!

SCHUSTEK
Ihr Gartenspezialist

Baum- und Heckenpflege
Wege, Terrassen und Hofeinfahrten,
Autostellplätze, Natursteinmauern
Gartensanierung, Außenanlagen-Pflege
Kellerabdichtungen im Außenbereich

Telefon: 07162 - 24361, Mobil: 0171 - 5217426



% Nikolaus % GESCHENK-TIPPS

1,- ^{1,99}
je

Disney
Kinder Socken

versch. Motive

1,- ^{1,99}

Kinder Wasch-
Handschuh

2,99
ab

LED-Tannenbaum
inkl. Batterie

Wechselt die Farbe

2,99 ^{4,99}

LED-Schneemann
versch. Modell

Wechselt die Farbe

1,99
ab

Loom-Bänder

25,- ^{39,99}

KULT: LED-Santa Claus
singt, tanzt und leuchtet

tanz hin & her

www.awg-mode.de



AWG Mode-Center
Gosbach im EKZ,
Drackensteiner Str. 125
Mo bis Fr 9.00 - 20.00 Uhr
Sa 8.30 - 20.00 Uhr

AWG Mode-Center
Geislingen im Kaufland,
Neuwiesenstr. 25
Mo bis Sa 8.00 - 20.00 Uhr

AWG Mode-Center
Laichingen
Graf-von-Zeppelin-Str. 2
Mo bis Sa 8.30 - 20.00 Uhr

* Alle so gekennzeichneten Preise sind bisherige AWG-Mode Preise. Meet us and be our friend >>> facebook.com/AWG-Mode